

Berliner Rat-Geber Inklusion

für Menschen mit Behinderung

BERLIN



Landesamt
für Gesundheit und Soziales

25. Jahrgang



Leichte Sprache





Berliner Rat-Geber Inklusion

für Menschen mit Behinderung

25. Jahrgang



Leichte Sprache

Inhalts-Verzeichnis

Vorwort	6
Information vom Versorgungsamt	8
Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin	10
Kapitel 1:	
Schwer-Behinderung	12
Was ist eine Behinderung?	12
Was ist eine Schwer-Behinderung?	14
Kapitel 2:	
Der Schwer-Behinderten-Ausweis	15
Kapitel 3:	
Die Merk-Zeichen	19
Kapitel 4:	
Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis	23
Kapitel 5:	
Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?	26
Kapitel 6:	
Nachteils-Ausgleiche	29
1. Personen-Beförderung	30
→ Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen	30
→ Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln	30
→ So sieht das Bei-Blatt mit Wert-Marke aus	32

- Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen 33
- Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln 33
- Das Mitnehmen von Hunden 34
- Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen 34
- 2. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug 36**
- 3. Park-Erleichterungen
durch den EU-Parkausweis37**
- 4. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen
mit Behinderung 43**
- 5. Berufliche Teil-Habe..... 46**
 - Hilfen für Menschen mit Behinderung
im Allgemeinen Arbeits-Markt..... 46
 - Gleich-Stellung mit
schwer-behinderten Menschen 50
 - Integrations-Fach-Dienste..... 51
 - Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)..... 52
 - Alters-Rente 54
- 6. Erleichterungen bei den Steuern..... 56**
- 7. Wohnen57**
 - Unterstütztes Wohnen.....57
 - Behinderten-gerechte Wohnungen 60
 - Wohn-Geld 61
- 8. Post, Telefon, Radio, Fernsehen 62**
 - Post für Blinde 62
 - Befreiung oder Ermäßigung
beim Rund-Funk-Beitrag 63
 - Ermäßigung beim Telefonieren 64
- 9. Kinder und Jugendliche..... 65**

10. Verschiedenes	66
→ Kranken-Fahrten	66
→ Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen).....	66
→ Hilfen für pflege-bedürftige Menschen	67
→ Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen.....	69
→ Schlüssel für Behinderten-WCs	70
Kapitel 7:	
Wichtige Adressen	71
→ Bezirks-Ämter	71
→ Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern	74
→ Besondere Beratungs-Stellen.....	78
→ Integrations-Fach-Dienste (IFD).....	79
Kapitel 8:	
Interessante Themen von A - Z	
→ Assistenz-Hunde	81
→ Barriere-freie Arzt-Praxen.....	83
→ Barriere-freies Bauen und Wohnen	84
→ Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz	86
→ Blinden-Hör-Bücherei.....	88
→ Mobilitäts-Hilfe-Dienste	89
→ Patienten-Beauftragte für Berlin	92
→ Der neue EU-Behinderten-Ausweis.....	93
Internet-Adressen	94
Stich-Wort-Verzeichnis	98
Impressum	102
Frage-Bogen	104



Vorwort

Liebe Leser, liebe Leserinnen

alle Berliner und Berlinerinnen mit Beeinträchtigung sollen selbst-bestimmt und gleich-berechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.



In unserem Rat-Geber finden Sie viele hilfreiche Informationen. Zum Beispiel über das Schwer-Behinderten-Recht. Über den Schwer-Behinderten-Ausweis. Über den Sonder-Fahr-Dienst. Und über die vielen Hilfen und Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung in Berlin.

Damit die Sätze nicht zu lang werden, benutzen wir meistens nur die männliche Form. Zum Beispiel: Mitarbeiter, Bewohner. Gemeint sind aber immer Frauen und Männer.



Sie können auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kunden-Center fragen.

Sie helfen Ihnen immer gerne weiter.

Das Kunden-Center ist im Versorgungs-Amt.
Die Adresse und die Telefon-Nummer finden Sie auf
der nächsten Seite.

Dort gibt es auch eine Gebärden-Sprech-Stunde
für gehör-lose und stark hör-behinderte Menschen.
Die Mitarbeiterinnen sprechen die
Gebärden-Sprache.



Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen in
diesem Rat-Geber weiter-helfen.

Und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Alexander Straßmeir".

Alexander Straßmeir

Präsident des Landesamtes
für Gesundheit und Soziales Berlin



Grad der Behinderung und Finanzamt

Menschen mit Behinderung können
beim Finanzamt Geld sparen.

Das nennt man Behinderten-Pauschbetrag.

Bis jetzt musste man dafür einen Bescheid
beim Finanzamt abgeben.

Ab dem Jahr 2026 wird es einfacher.

Ab dem 1. Januar 2026 gilt:
Das Versorgungsamt schickt den Grad der
Behinderung (GdB) automatisch an das Finanzamt.

Dafür müssen Sie im Antrag Ihre Steuer-ID angeben.
Ohne Steuer-ID bekommen Sie den
Pauschbetrag nicht.

Ausnahme: Alte Bescheide von vor 2026
gelten weiter in Papierform.

Ist die Steuer-ID das Gleiche wie die Steuernummer?

Nein.

Die Steuer-ID bleibt immer gleich. Die Steuernummer kann sich ändern, zum Beispiel nach einem Umzug.

Muss ich die Steuer-ID angeben?

Nein. Die Steuer-ID brauchen Sie nur, wenn Sie den Behinderten-Pauschbetrag bekommen möchten.

Wo finde ich meine Steuer-ID?

Auf dem Einkommensteuer-Bescheid.

Auf der Lohnsteuer-Bescheinigung.

Oder beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen:
www.bzst.de



Lageso

Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin



Der Rat-Geber kommt vom Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin.

Das ist eine Behörde.

Die Abkürzung ist: Lageso

Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Lageso beraten Sie gerne über die Hilfen der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**. **Handicap** bedeutet: Behinderung

Beratung im Kunden-Center

Lageso Kunden-Center/Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Telefon: Bürger-Telefon 115

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lageso/behinderung

Öffnungszeiten nur für gebuchte Termine:

Montag, Dienstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Buchungen übers Internet:

www.service.berlin.de/standort/325721

So kommen Sie zum Kunden-Center:

Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



Mit dem Bus:

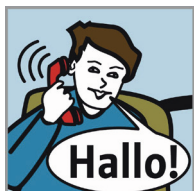
Bus-Linie 101, 115 oder 143 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz



Das Kunden-Center ist **barriere-frei**.
Das bedeutet: ohne Hindernisse.

- Vom Geh-Weg aus gibt es einen Aufzug zum Kunden-Center.
- Im Erd-Geschoss gibt es Toiletten für Roll-Stuhl-Fahrer.
- Vor dem Eingang gibt es Behinderten-Park-Plätze.





Beratung am Telefon:

Bürger-Telefon 115

Hinweis:

Beim Bürger-Telefon müssen Sie nur die **115** wählen.

Sprech-Zeiten:

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr



Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Personen:

Am 1. Donnerstag im Monat zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr und am 3. Donnerstag im Monat zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr, gibt es eine **Gebärden-Sprech-Stunde**.

Die Mitarbeiterin in der Sprech-Stunde kann die **Gebärden-Sprache**. Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Bitte machen Sie vorher einen Termin.



Per E-Mail:

gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de

Es gibt auch eine **Video-Sprechstunde** in Gebärden-Sprache. Sie können kosten-los über das Internet mit uns telefonieren.

Bitte das Kontakt-Formular nutzen.

<https://t1p.de/gebaerden-sprechstunde>

Die Termin-Bestätigung kommt per E- Mail.



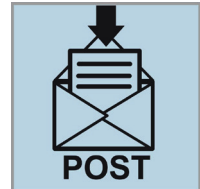
Sie können uns auch schreiben.

Zum Beispiel eine E-Mail an:

infoservice@lageso.berlin.de

Oder Sie schreiben uns einen Brief an:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 31 09 29
10639 Berlin



Bitte schreiben Sie das **Geschäfts-Zeichen** auf die E-Mail oder auf den Brief.

Das **Geschäfts-Zeichen** steht vorne auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

An dem Geschäfts-Zeichen erkennt das Lageso sofort, um wen es geht.

Sie können uns natürlich auch schreiben, wenn Sie kein Geschäfts-Zeichen haben. Oder wenn Sie das Geschäfts-Zeichen nicht finden.

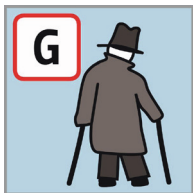


Kapitel 1: Schwer-Behinderung



Was ist eine Behinderung?

Manche Menschen können nicht richtig laufen.
Oder nicht hören oder nicht sehen.
Andere Menschen können nicht so gut denken.
Oder nicht richtig lesen und schreiben.



Diese Menschen sind **beeinträchtigt**.
Man sagt auch: Sie haben eine **Beeinträchtigung**.

Wenn die **Beeinträchtigungen** länger als 6 Monate dauern, spricht man von einer Behinderung.

Diese Arten von Behinderungen gibt es:

- Körper-Behinderung
- Geistige Behinderung
- Seelische Behinderung



Körper-Behinderung

Eine **Körper-Behinderung** ist, wenn ein Mensch seinen Körper nicht so benutzen kann wie die meisten Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel:

- Er kann nicht richtig laufen.
- Oder er kann nicht hören.
- Oder nicht richtig sprechen.



Geistige Behinderung

Eine **geistige Behinderung** ist, wenn ein Mensch nicht so schnell lernt wie die meisten Menschen in seinem Alter. Man sagt auch: Er hat Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel:

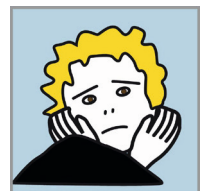
Er kann schwere Texte nicht so gut verstehen.
Oder: Es dauert manchmal lange, bis er eine Aufgabe richtig versteht.



Seelische Behinderung

Eine **seelische Behinderung** ist, wenn die Gefühle von einem Menschen anders sind als bei den meisten Menschen in seinem Alter. Zum Beispiel: Ein Mensch ist immer traurig. Oder wütend. Oder hat immer Angst.

Manche Menschen haben auch mehrere Behinderungen zusammen. Das nennt man: **Mehrfach-Behinderung**.





Was ist eine Schwer-Behinderung?

Wie schwer eine Behinderung ist, erkennt man am **Grad der Behinderung**. Die Abkürzung ist **GdB**.

Der **Grad der Behinderung (GdB)** ist eine Zahl. Sie geht von 20 bis 100.



- Dann gilt ein Mensch als **schwer-behindert**:
- wenn er einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr hat und
 - wenn er dort lebt oder arbeitet, wo die Gesetze von Deutschland gelten. Das ist meistens in Deutschland.

Die Regeln über die Schwer-Behinderung stehen im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)**.

Gesetze sind Regeln. Sie werden von der Regierung gemacht. Es gibt sehr viele Gesetze. An die Gesetze müssen sich alle halten.

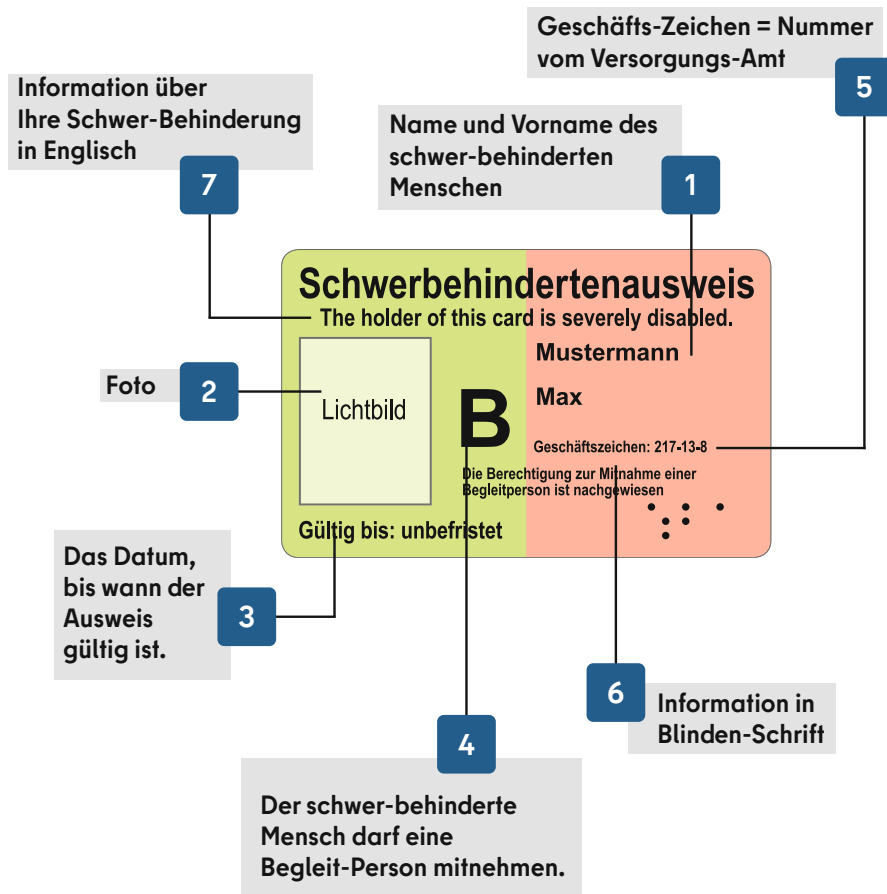


Im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)** stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung. Und welche Hilfen die schwer-behinderten Menschen bekommen können.

Kapitel 2: Der Schwer-Behinderten-Ausweis

Schwer-behinderte Personen können einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

So sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis aus:

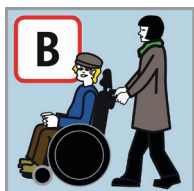




Das steht auf der Vorder-Seite:



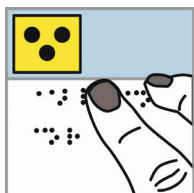
1. der Name und der Vorname des schwer-behinderten Menschen
2. ein Foto
3. das Datum, bis wann der Ausweis gültig ist
4. das Zeichen **B**



Das Zeichen **B** steht nur dann auf dem Ausweis, wenn der schwer-behinderte Mensch eine **Begleit-Person** braucht. Die **Begleit-Person** hilft dem schwerbehinderten Menschen.

5. das **Geschäfts-Zeichen**

Das ist eine Nummer vom Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt ist die Behörde, von der der Ausweis kommt. Mit dem Geschäfts-Zeichen findet die Behörde alle Informationen, die sie zu Ihrer Schwer-Behinderung hat.



6. Information in **Blinden-Schrift**

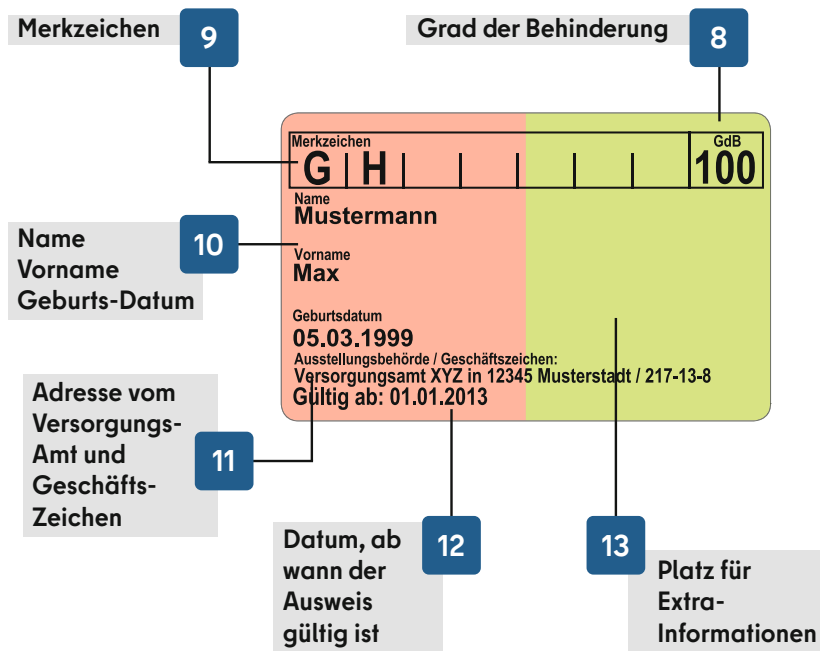
Das sind die kleinen Punkte, die blinde Menschen mit den Fingern tasten können.



7. Informationen in **Englisch**

Englisch ist eine Sprache. So wie Deutsch oder Italienisch. Englisch versteht man fast überall auf der Welt.

So sieht die Rück-Seite aus:





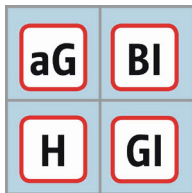
Das steht auf der Rück-Seite:

8. der Grad der Behinderung (GdB)

9. die **Merk-Zeichen**

Das sind Informationen darüber, welche Behinderung Sie haben. Und über einige besondere Rechte. Zum Beispiel, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen.

Mehr Informationen über die Merk-Zeichen finden Sie auf den nächsten Seiten.



10. Name, Vorname und Geburts-Datum des schwer-behinderten Menschen

11. die Adresse vom Versorgungs-Amt und das Geschäfts-Zeichen

12. Datum, ab wann der Ausweis gültig ist

13. Platz für Extra-Informationen



Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist eine praktische Plastik-Karte. Er ist so klein wie eine Bank-Karte.



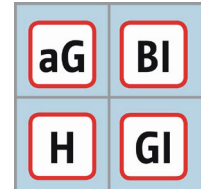
Kapitel 3: Die Merk-Zeichen

Die **Merk-Zeichen** sind bestimmte Buch-Staben auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

An den Buch-Staben oder Gruppen von Buch-Staben erkennt man, welche Behinderung Sie haben. Oder welche besonderen Rechte Sie wegen Ihrer Behinderung haben.

Ein Beispiel:

Der Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B'**. Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen. Und dass die Begleit-Person kosten-los mitfahren darf.



Hier erklären wir die Merk-Zeichen:



Merk-Zeichen: G
Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: viel, stark
Menschen mit erheblicher Geh-Behinderung können wegen ihrer Behinderung nur sehr schwer zu Fuß gehen.





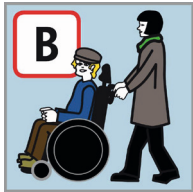
aG Merk-Zeichen: **aG**
Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Außer-gewöhnlich bedeutet: sehr viel, sehr stark geh-behindert Menschen mit außer-gewöhnlicher Geh-Behinderung brauchen viel Hilfe, wenn sie irgendwo hin wollen.



Gl Merk-Zeichen: **Gl**
Gehör-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die gar nichts oder fast nichts hören können.



B Merk-Zeichen: **B**
Eine Begleit-Person darf mitgenommen werden.

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die beim Fahren mit **öffentlichen Verkehrs-Mitteln** meistens Hilfe brauchen. **Öffentliche Verkehrs-Mittel** sind die Busse, Bahnen und Züge.



Bl Merk-Zeichen: **Bl**
Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die nicht sehen können.

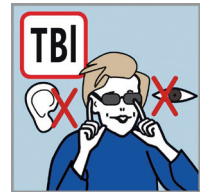
H Merk-Zeichen: H
Hilf-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen,
die sehr viel Hilfe brauchen.
Man sagt auch: Die Personen sind hilf-los.



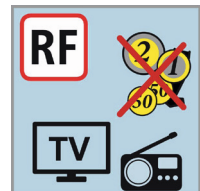
TBl Merk-Zeichen: TBl
Taub-Blind

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen,
die gar nicht oder fast nicht hören können
und nicht sehen können.



RF Merk-Zeichen: RF
Ermäßigung vom Rund-Funk-Beitrag

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person muss weniger für Radio
und Fernsehen bezahlen.



1.Kl Merk-Zeichen: 1. Kl
Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person darf in den Zügen der Deutschen Bahn
in der 1. Klasse fahren.
Sie kann dafür eine Fahr-Karte für die 2. Klasse
benutzen. Das kostet nichts extra.



Die Plätze in der 1. Klasse sind besser als die Plätze
in der 2. Klasse. Und teurer.



Merk-Zeichen: T
Berechtigung zur Teil-Nahme am
Sonder-Fahr-Dienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer **außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung**. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleich-zeitig das Merk-Zeichen **aG**.

Die Personen mit dem Merk-Zeichen **T** dürfen den **Sonder-Fahr-Dienst** für schwer-behinderte Menschen in Berlin benutzen.

Der **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin ist für schwer-behinderte Menschen, die Busse, Bahnen und Züge gar nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten benutzen können.

Er gilt nur für private Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel zum Sport-Verein, ins Kino, zu Veranstaltungen oder ins Theater.

■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über den **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin finden Sie im Kapitel 6: Nachteils-Ausgleiche → 6.3. Sonder-Fahr-Dienst, siehe Seite 39.

Mehr Informationen über die **Merk-Zeichen** bekommen Sie beim Versorgungs-Amt im Lageso Kunden-Center. Die Adresse steht auf der Seite 10.



Kapitel 4: Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis

Wo gilt der deutsche Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist überall in Deutschland gültig.



Wofür ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gut?

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis haben behinderte Menschen besondere Rechte. Und bekommen besondere **Nachteils-Ausgleiche**.



Nachteils-Ausgleiche sind besondere Angebote und Hilfen für Menschen mit Schwer-Behinderung.

■ Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Nachteils-Ausgleiche finden Sie im Kapitel 6 ab Seite 31.



Welche Schwer-Behinderten-Ausweise gibt es?

Es gibt 2 verschiedene Ausweise:

Den **grünen Ausweis** bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr.





Den **grün-orangen** Ausweis bekommt man, wenn man einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr und zusätzlich noch bestimmte Behinderungen hat. Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung.



Diese Personen müssen für die Benutzung von Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen weniger oder gar nichts bezahlen. Dafür braucht man noch ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**. Das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** muss man im Bus oder in der Bahn mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis vorzeigen.



■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** finden Sie im Kapitel 6: Nachteils-Ausgleiche → 6.1 Personen-Beförderung, siehe Seite 32.



Braucht man ein Foto für den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Erwachsene Personen brauchen ein Licht-Bild. Kinder brauchen erst ab 10 Jahren ein Licht-Bild für den Ausweis.



Was muss ich machen, wenn der Schwer-Behinderten-Ausweis abgelaufen ist?

Dann bekommen Sie im Kunden-Center einen neuen Ausweis. Dafür müssen Sie immer ein Licht-Bild mitbringen.

Gilt der Schwer-Behinderten-Ausweis auch in anderen Ländern?

Nein! Der Schwer-Behinderten-Ausweis gilt nur in Deutschland. Für andere Länder brauchen Sie eine Extra-Bescheinigung.

Auf der Bescheinigung steht drauf, dass Sie nach deutschem Recht schwer-behindert sind.

Die Bescheinigung gibt es in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch.



■ Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Angebote für Menschen mit Schwer-Behinderung im Ausland bekommen Sie im Versorgungs-Amt im Lageso Kunden-Center. Die Adresse steht auf Seite 10.

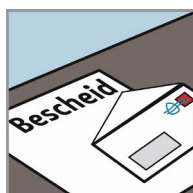


Was passiert mit dem alten Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der alte Schwer-Behinderten-Ausweis bleibt gültig. Sie müssen Ihren alten Ausweis erst umtauschen, wenn das Gültigkeits-Datum vorbei ist. Das Gültigkeits-Datum steht vorne auf dem Ausweis.



Kapitel 5: Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?



Einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen Sie, wenn Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr haben.

Den Grad der Behinderung (GdB) muss man erst herausfinden.

Man sagt auch: Den Grad der Behinderung (GdB) muss man **fest-stellen**.

Das **Fest-stellen** vom Grad der Behinderung (GdB) macht das Versorgungs-Amt.

Das Versorgungs-Amt gehört zum Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (Lageso).

Für das Fest-stellen vom Grad der Behinderung (GdB) müssen Sie beim Versorgungs-Amt **einen Antrag stellen**.

Das bedeutet: Sie müssen einen Frage-Bogen ausfüllen. Das Versorgungs-Amt prüft, wie schwer Ihre Behinderung ist.

Das Versorgungs-Amt schickt Ihnen dann einen Bescheid.

Man sagt auch: **Fest-Stellungs-Bescheid**.

Der **Fest-Stellungs-Bescheid** ist ein Brief vom Versorgungs-Amt.

Das steht im Fest-Stellungs-Bescheid:

- welche Behinderungen Sie haben,
- welchen Grad der Behinderung (GdB) Sie haben,
- welche **Merk-Zeichen** für Sie gültig sind.

Was die **Merk-Zeichen** sind, steht im Kapitel 3 auf Seite 21.

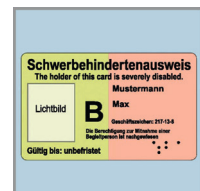
Wenn in dem Bescheid ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr steht, dann sind Sie schwer-behindert. Dann bekommen Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Wenn Sie schon einen Bescheid haben

Sie haben schon einen Bescheid, aber Ihre Behinderungen sind schlimmer geworden. Dann können Sie einen neuen Antrag stellen. Das Versorgungs-Amt schaut dann, was sich geändert hat. Und schickt Ihnen einen neuen Fest-Stellungs-Bescheid.

Für den Antrag brauchen Sie ein Antrags-Formular.

Das Antrags-Formular bekommen Sie vom Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt sagt Ihnen auch, wie Sie das Formular ausfüllen müssen. Und welche wichtigen Papiere Sie mit dem Antrag zusammen abgeben müssen. Zum Beispiel von Ihrem Arzt. Oder vom Kranken-Haus.



Das Antrags-Formular bekommen Sie hier:

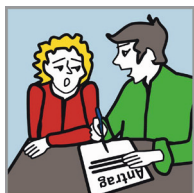
- in den Kranken-Häusern
- in den Behinderten-Beratungs-Stellen
- in den Bürger-Ämtern



Sie können das Formular auch im Internet herunter-laden.

Die Internet-Seite ist:

www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/



Wenn Sie den Antrag nicht alleine ausfüllen können, darf eine andere Person Ihnen helfen.

Diese Person braucht dann Ihre **schriftliche Erlaubnis**. Das ist ein Papier mit Ihrer Unterschrift. In dem Papier steht drin, dass die Person bestimmte Sachen für Sie erledigen darf.

Kapitel 6: Nachteils-Ausgleiche

Menschen mit Behinderung können viele Dinge nicht so gut wie Menschen ohne Behinderung.

Sie können zum Beispiel nicht jede Arbeit machen, die sie wollen. Und haben deshalb viel weniger Arbeits-Möglichkeiten.

Oder sie können nicht jeden Sport machen, den sie machen wollen.

Man sagt auch: Sie haben **Nachteile**.

Oder: Sie sind **benachteiligt**.

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderung besondere Angebote und Hilfen. Zum Beispiel Hilfen am Arbeits-Platz.

Oder mehr Urlaub. Oder niedrigere Fahr-Preise in Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen.

Diese Angebote und Hilfen nennt man auch **Nachteils-Ausgleiche**.



1. Personen-Beförderung



Beförderung bedeutet: Etwas von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.
Zum Beispiel mit einem Auto.
Oder mit dem Bus.

Personen-Beförderung bedeutet:
Eine Person von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.



Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

In Bussen und Bahnen gibt es besondere Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das können schwer-behinderte Personen sein. Aber auch Menschen ohne Schwer-Behinderten-Ausweis.
Zum Beispiel ein Junge mit Gips-Bein.
Oder ältere Personen, die nicht mehr so gut laufen können. Oder eine Person mit sehr kleinen Kindern.



Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Ermäßigt bedeutet: etwas kostet weniger als normal.

Wenn Sie einen orange-grünen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, können Sie ohne Fahr-Karte in öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



Dafür brauchen Sie aber ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so ähnlich wie eine Monats-Karte. Oder eine Jahres-Karte. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke müssen Sie beantragen.



Für Personen mit den Merk-Zeichen **G** (geh-behindert), **Gl** (gehör-los) oder **aG** (außer-gewöhnliche Geh-Behinderung) kostet das Bei-Blatt mit Wert-Marke 104 Euro für 1 Jahr oder 53 Euro für ein halbes Jahr.

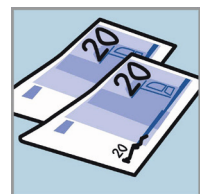
Für Personen mit den Merk-Zeichen **Bl** (blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit Wert-Marke kostenlos.



Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie so oft Sie wollen mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Achtung!

Wenn Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis und das Bei-Blatt nicht dabei haben, ist das wie Fahren ohne Fahr-Karte. Man sagt auch: Schwarz fahren. Schwarz-Fahren kostet 60 Euro Strafe.



Hinweis:

Kinder unter 6 Jahren müssen in Bussen und Bahnen der Stadt Berlin nichts bezahlen. Ein Bei-Blatt mit Wert-Marke brauchen sie erst, wenn sie älter als 6 Jahre sind.

Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes

Az.:

Name:



Der Inhaber oder die Inhaberin dieses Beiblattes hat im öffentlichen Personennahverkehr (§ 145 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) uneingeschränkt zu befördern, sofern das nebenstehende Feld mit einer Wertmarke versehen ist, und zwar für den Zeitraum, der auf der Wertmarke eingetragen ist.

Gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Ausweis

So sieht das Bei-Blatt mit Wert-Marke aus

Es ist genauso klein wie der Schwer-Behinderten-Ausweis.



Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:

- in allen deutschen Städten und Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen von einer öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft in einer Stadt.
- in den Nah-Verkehrs-Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland. Das sind Regional-Bahnen (RB), Regional-Express (RE) und Interregio-Express (IRE).



Achtung!

- Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt nicht in Euro-City (EC), in Inter-City (IC) und in Inter-City-Express (ICE) Zügen der Deutschen Bahn.
- Das Bei-Blatt gilt immer für Plätze in der 2. Klasse. Das sind die Wagen mit einer großen 2 darauf. Für Plätze in der 1. Klasse gilt das Bei-Blatt **nicht**.





Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen

Wenn im Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B** steht, darf der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person kosten-los mitnehmen.



Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln

Personen mit Schwer-Behinderten-Ausweis und Bei-Blatt mit Wert-Marke können bestimmte Sachen kosten-los mitnehmen.

Zum Beispiel **Hilfs-Mittel**.

Zu den Hilfs-Mitteln gehören:

- Taschen und kleine Koffer
Man sagt auch: Hand-Gepäck
- Kranken-Fahr-Stühle
- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder und
Behinderten-Drei-Räder



Normale Fahr-Räder gehören nicht zu den Hilfs-Mitteln. Für ein normales Fahr-Rad muss man eine Fahr-Karte kaufen.



Das Mitnehmen von Hunden

Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche können immer kosten-los mitfahren.

Wenn das Merk-Zeichen **Bl** (blind) in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht, dürfen Sie immer einen Blinden-Hund kosten-los mitnehmen.

Menschen mit dem Merk-Zeichen B können anstatt einer Begleit-Person einen Hund kosten-los mitnehmen. Ein Assistenz-Hund kann immer kosten-los mitfahren. Dieser muss anerkannt sein und muss ein Kenn-Zeichen tragen.

Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen

Wenn Sie für das Fahren mit dem Bus oder der Bahn Hilfe brauchen, können Sie sich bei diesen Büros melden:

Bus & Bahn-Begleit-Service des VBB

(Verkehrs-Verbund Berlin Brandenburg)

Telefon: 34 64 99 40

Internet: www.vbb.de/barrierefrei-unterwegs/begleitservice/

Den Bus- und Bahn-Begleit-Service können Sie zu diesen Zeiten nutzen:
täglich von 7.00 Uhr - 22.00 Uhr.

Auftrags-Annahme:
Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr.

Ein **Assistent** holt Sie an Ihrer Wohnung ab und begleitet Sie wohin Sie wollen.
Überall in ganz Berlin.

Assistenten sind Personen, die anderen Personen bei etwas helfen.

Der Bus- und Bahn-Begleit-Service vom VBB ist kosten-los.



Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Freitag

6.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

8.00 Uhr - 20.00 Uhr

Telefon: 65 21 28 88

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Internet: [www.bahn.de/service/
individuelle-reise/barrierefrei](http://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei)

Dort gibt es auch Informationen über Hilfe-Möglichkeiten für schwer-behinderte Fahr-Gäste in den Zügen und auf den Bahn-Höfen der Deutschen Bahn.

2. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug



Viele Menschen mit Behinderung können selber Auto fahren.
 Oder mit einem Mofa oder Motor-Roller.
 Oder sie benutzen einen Roll-Stuhl mit Motor.

Diese Fahrzeuge sind Kraft-Fahrzeuge.
 Für diese Personen gibt es auch Nachteile-Ausgleiche.
 Zum Beispiel beim Parken.
 Oder beim Führer-Schein.



■ **Mehr Informationen bekommen Sie hier:**

Lageso Kunden-Center / Versorgungs-Amt
 Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
 10707 Berlin
 Telefon: Bürger-Telefon 115
 E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/lageso/behinderung

Öffnungs-Zeiten (nur mit gebuchtem Termin):
 Montag, Dienstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter dort sagen Ihnen gerne,
 welche Nachteile-Ausgleiche es für das Fahren
 mit einem Kraft-Fahrzeug gibt.
 Und was Sie dafür machen müssen.

3. Park-Erleichterungen durch den EU-Parkausweis

Diese Regeln stehen in der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) in Paragraph 46 (§ 46).

Der EU-Parkausweis

Sie können einen EU-Parkausweis bekommen, wenn Sie:

- sehr schlecht laufen können. Im Ausweis steht: **aG - außergewöhnliche Geh-Behinderung.**
- blind sind. Im Ausweis steht: **Bl - Blindheit.**
- keine Arme oder Beine haben. Die Fach-Wörter dafür sind: Amelie oder Phokomelie.
- andere ähnlich schwere Behinderungen haben.

Den Ausweis gibt es nur bei der Straßen-Verkehrs-Behörde im Bezirks-Amt.

Was dürfen Sie mit dem EU-Parkausweis?

1. Auf Behinderten-Parkplätzen parken. Diese Parkplätze erkennen Sie an dem Rollstuhl-Zeichen.
2. An Stellen mit eingeschränktem Halte-Verbot: Sie dürfen bis zu 3 Stunden parken. Mit Extra-Erlaubnis noch länger.
3. In Zonen mit Halte-Verbot: Sie dürfen dort parken, wenn ein Extra-Schild das Parken erlaubt. Sie dürfen länger parken als andere.
4. Auf Parkplätzen mit den Schildern 314 und 315: Sie dürfen dort länger parken als die angegebene Zeit.
5. In Fußgänger-Zonen: Sie können dort parken, wenn Lieferwagen auch halten dürfen.
6. Auf Anwohner-Parkplätzen: Sie dürfen bis zu 3 Stunden parken.
7. An Park-Uhren und Park-Automaten: Sie können kostenfrei parken. Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
8. In verkehrs-beruhigten Bereichen: Sie dürfen dort auch außerhalb der Park-Flächen parken. Andere Autos müssen aber noch vorbeifahren können.

Besondere Regeln für Berlin

An Stellen mit absolutem Halte-Verbot:

Wenn darunter steht: Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei. Dann dürfen Sie dort bis zu 3 Stunden parken.

Wichtige Regeln für alle

Sie dürfen die Park-Erleichterungen nur nutzen, wenn:

→ es keinen anderen Parkplatz in der Nähe gibt

→ Sie zu einem anderen Parkplatz nicht laufen können

Die Park-Scheibe ist Pflicht:

→ Bei eingeschränktem Halte-Verbot

→ In Zonen mit Halte-Verbot mit Park-Erlaubnis

→ Auf Anwohner-Parkplätzen

→ In Berlin an Stellen mit absolutem Halte-Verbot und dem Extra-Schild: Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei

Ausnahmen von der Park-Scheiben-Pflicht

→ Menschen mit Amelie oder Phokomelie

→ Menschen mit ähnlich schweren Behinderungen

Sie dürfen bis zu 24 Stunden parken. Das gilt, wenn keine andere Zeit angegeben ist. Diese Ausnahme-Erlaubnis gilt nur für Autos. Die Person mit Behinderung muss nicht selbst fahren können. Wer die Person fährt, darf die Park-Erleichterungen nutzen. Diese Park-Erleichterungen gibt es nur mit dem **EU-Parkausweis**.

Der Ausweis muss gut sichtbar hinter der Windschutz-Scheibe liegen. Der normale Schwer-Behinderten-Ausweis reicht nicht aus. Auch ein Aufkleber mit Rollstuhl-Symbol reicht nicht aus. Auf dem Ausweis muss ein Foto von Ihnen sein.

Und Sie müssen darauf unterschreiben.

Der Ausweis gilt:

- in ganz Deutschland
- in den anderen EU-Ländern
- In manchen weiteren europäischen Ländern

Mehr Informationen erhalten Sie bei der Straßen-Verkehrs-Behörde im Bezirksamt. Dort stellen Sie auch den Antrag: per Brief, E-Mail oder Telefon.

Eine Parkplatz-Reservierung mit dem EU-Parkausweis

Diese Regel steht in Paragraf 45 der StVO.

Sie können einen reservierten Parkplatz beantragen:

- in Nähe Ihrer Wohnung
- bei Ihrer Arbeit
- oder an beiden Orten

Wann können Sie einen reservierten Parkplatz bekommen?

Sie müssen 3 Dinge nachweisen:

1. Es gibt zu wenige Parkplätze in der Gegend.
2. Sie oder Ihre Familie haben ein Auto.
3. Es gibt keinen anderen Park-Möglichkeiten:
 - keine Garage
 - keinen Mieter-Parkplatz
 - kein erreichbarer anderer Parkplatz

Wo können Sie den Antrag stellen?

- Für Parkplätze auf der Straße:
 - bei der Straßen-Verkehrs-Behörde im Bezirks-Amt.
- Für private Parkplätze:
 - beim Vermieter oder bei der Vermieterin
 - bei der Wohnungsbau-Gesellschaft

Der orange Parkausweis für bestimmte Menschen mit Behinderung

Der orange Parkausweis gilt nur in Deutschland. Damit haben Sie ähnliche Park-Erleichterungen wie mit dem EU-Parkausweis.

Besondere Regel für Berlin und Brandenburg

In Berlin und Brandenburg dürfen Sie auf Sonder-Parkplätzen parken. Das sind die Parkplätze mit dem Rollstuhl-Symbol.

In anderen Bundesländern ist das nicht erlaubt.

Wer kann den orangen Parkausweis bekommen?

Für diesen Ausweis brauchen Sie:

- Das Merkzeichen **G - Geh-behindert**
- Das Merkzeichen **B - Begleitung**
- Einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70:
Die Behinderung betrifft die Beine oder den unteren Rücken.
- Einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50:
Wegen Herz-Problemen oder Problemen beim Atmen

Oder Sie haben:

- Schwere Darm-Krankheiten wie Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa. Der Grad der Behinderung (GdB) ist mindestens 60.
- Einen künstlichen Darm-Ausgang und eine Harn-Ableitung. Der Grad der Behinderung (GdB) ist mindestens 70.
- Ähnlich schwere Probleme, die ein Arzt oder eine Ärztin vom Versorgungs-Amt bescheinigt.

Wie bekommen Sie den Ausweis?

Den Antrag stellen Sie bei der Straßen-Verkehrs-Behörde in Ihrem Bezirks-Amt.

Sie brauchen diese Papiere:

- Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis
- Eine besondere Bescheinigung vom Versorgungs-Amt.
Die heißt: **Zusatz-Bescheinigung für die Gleich-Stellung**.
Die bekommen sie automatisch vom Versorgungs-Amt.
Sie kommt zusammen mit Ihrem Bescheid.

Ganz wichtig ist: Ohne die Zusatz-Bescheinigung wird Ihr Antrag abgelehnt. Die Gebühren müssen Sie bezahlen.

Besondere Park-Erleichterungen für Menschen mit bestimmten Behinderungen

Besondere Park-Erleichterungen gibt es für Menschen:

- die kleiner als 1,40 Meter sind
- die keine Hände oder starke beeinträchtigte Hände haben

Diese dürfen:

- Kostenlos an Park-Uhren und Park-Automaten parken
- In Halte-Verbot-Zonen parken
- Ohne Park-Scheibe parken

Die Genehmigung bekommen Sie bei der Straßen-Verkehrs-Behörde in Ihrem Bezirks-Amt.

Keine Gurt-Pflicht und keine Helm-Pflicht

Im Auto müssen alle einen Sicherheits-Gurt tragen.

Auf Krafträdern ist ein Schutz-Helm Pflicht.

Davon können manche Menschen befreit werden, wenn:

→ Sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Gurt tragen können.

→ Sie kleiner als 1,50 Meter sind.

Dafür brauchen Sie eine Bescheinigung vom Arzt.

Die Krankheit muss nicht genannt werden.

Die Erlaubnis gilt meist für 1 Jahr.

Führerschein für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung dürfen einen Führerschein machen. Wichtige Tipps:

→ Wählen Sie eine Fahrschule mit Erfahrung.

→ Sprechen Sie vor dem Antrag mit der Fahrschule.

→ Die Fahrschule hilft bei Anträgen und Begutachtungen. So können Sie Zeit und Geld sparen.

→ Sie haben das Merkzeichen **aG - außer-gewöhnliche Geh-Behinderung?** Dann können Sie die Kosten von der Steuer absetzen.

Hier finden Sie Informationen und Unterstützung:

- Fahrlehrer-Verband Berlin e.V.
Friedrich-Karl-Straße 8-10
12103 Berlin
Telefon: 754918-0
E-Mail: look@fahrlehrerverband-berlin.de
Internet: www.fahrlehrerverband-berlin.de
(dort klicken Sie auf **Behindertenausbildung**)

4. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung

Der Fahrdienst heißt **WirMobil**. Er ist für Menschen mit **körperlichen Beeinträchtigungen**. Diese Menschen können den Fahrdienst für **Fahrten in der Freizeit** nutzen. Das WirMobil bringt Sie zum Beispiel ins Theater oder ins Kino.

Möchten Sie den Fahrdienst nutzen?

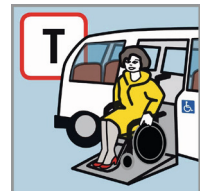
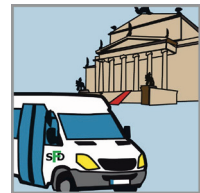
Dann brauchen Sie eine Berechtigten-Nummer. Die Nummer bekommen Sie im Landes-Amt für Gesundheit und Soziales.

Sie brauchen dafür das **Merkzeichen T**. **T** bedeutet Teilnahme am Sonder-Fahrdienst. Mit der Berechtigten-Nummer müssen Sie sich bei WirMobil anmelden. Sie können dafür diese Telefon-Nummer anrufen: 22 02 71 36 Oder Sie können eine E-Mail schreiben: buchung@wirmobil-berlin.de

Wenn Sie angemeldet sind, können Sie eine App nutzen. Das ist die Adresse für die App: www.wirmobil.info

Die Fahrt mit dem WirMobil

Sie müssen die Fahrt 2 bis 14 Tage vorher anmelden. Sie können auch versuchen spontan eine Fahrt zu bekommen.





Anmeldung für eine Fahrt

Das Büro ist von 7 bis 17 Uhr geöffnet.

Telefon: 22 02 71 36

Fax: 22 02 71 46

E-Mail: buchung@wirmobil-berlin.de

Internet: www.wirmobil.info

Adresse: Via Mobility GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 14
10178 Berlin

Für die Anmeldung können Sie auch die App:
WirMobil benutzen.

Die Fahrt

Die Fahrten sind in diesen Zeiten möglich:

Jeden Tag ab 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts.

Sie erfahren die genaue Abhol-Zeit.

Sie werden angerufen oder bekommen eine SMS.

Nutzen Sie die App?

Dann können Sie sehen, wo das Fahrzeug gerade ist.

Das ist eine **Notfall-Nummer: 22 02 71 37**

Rufen Sie die Nummer nur an,

→ wenn 20 Minuten nach der vereinbarten Abhol-Zeit
kein Fahrzeug da ist oder Ihr Rollstuhl unterwegs
kaputtgegangen ist.

Treppen-Hilfe

Treppen-Hilfe heißt, dass Sie im Rollstuhl die Treppe herunter getragen werden. Der Fahrer kann Sie beim Anziehen und Ausziehen unterstützen. Er kann Ihnen auch auf dem Weg von Ihrer Wohnung zum Fahrzeug helfen.

Der Fahrer kann auch zum Beispiel den Rollator zum Fahrzeug bringen. Sie können die Treppen-Hilfe auch ohne das WirMobil nutzen. Sie bezahlen dann das gleiche Geld wie für eine Fahrt.

Begleitung

Sie können eine Begleit-Person im WirMobil mitnehmen. Das kostet nichts extra. Noch eine weitere Begleit-Person kostet 2 Euro für eine Fahrt. Eine Begleit-Person mit Rollstuhl müssen Sie anmelden.

Taxi

Sie haben eine Berechtigten-Nummer für das WirMobil. Dann können Sie auch ein Taxi oder ein Inklusions-Taxi nehmen. Die Kosten für Fahrten in Berlin bekommen sie erstattet.

Alle Informationen erhalten Sie beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales unter der Telefon-Nummer 115.

5. Berufliche Teil-Habe



Menschen mit Behinderung finden oft viel schwerer einen Arbeits-Platz als Menschen ohne Behinderung. Sie sind deshalb benachteiligt.

Für diese Personen gibt es bei Arbeit und Beruf besondere Hilfen. Diese Hilfen heißen Nachteils-Ausgleiche für Arbeit und Beruf.

Hilfen für Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeits-Markt



Der Arbeits-Markt sind alle Arbeits-Plätze und alle **Arbeit-Nehmer** zusammen. **Arbeit-Nehmer** sind Personen, die arbeiten können und wollen.

Es gibt den **allgemeinen Arbeits-Markt**. Und es gibt den **besonderen Arbeits-Markt**.



Die Arbeits-Plätze auf dem **allgemeinen Arbeits-Markt** werden von den **Arbeit-Gebern** bezahlt. Das sind Personen, die anderen Personen Arbeit geben. Die Arbeits-Plätze auf dem **besonderen Arbeits-Markt** werden vom Staat bezahlt. Zum Beispiel die Arbeits-Plätze in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Hilfen für die **Teilhabe** am Arbeits-Leben sollen dem behinderten Menschen helfen. Zum Beispiel einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu finden. Und den Arbeits-Platz zu behalten. **Teilhabe** bedeutet: teil-nehmen, dabei sein.

Diese Hilfen gibt es:

■ Hilfen für den Arbeits-Platz

Das kann zum Beispiel Geld für den Arbeit-Geber sein. Damit kann der Arbeit-Geber behinderten-gerechte Arbeits-Plätze einrichten.

Das können auch Hilfen für den Arbeit-Nehmer sein.
Zum Beispiel technische Arbeits-Hilfen.
Wie besondere Computer für blinde Mitarbeiter.

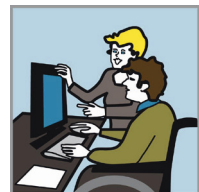
Oder Geld. Zum Beispiel für nötige **Arbeits-Assistenten**. Das sind Personen, die den behinderten Menschen bei der Arbeit unterstützen.

Welche Hilfen für den Arbeits-Platz es sonst noch gibt, kann Ihnen das **Inklusions-Amt** sagen.

Das **Inklusions-Amt** ist eine Behörde. Die Mitarbeiter helfen schwer-behinderten Menschen, einen Arbeits-Platz zu behalten. Und sie unterstützen die Arbeit-Geber, wenn sie Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung schaffen wollen.

■ Mehr Urlaub

Schwer-behinderte Arbeit-Nehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr.



Für die Extra-Urlaubs-Tage gelten die selben Regeln wie für den normalen Urlaub. Diese Regeln stehen im Arbeits-Vertrag.

Den Extra-Urlaub müssen Sie beantragen. Dafür müssen Sie dem Arbeit-Geber Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis vorlegen.



■ **Besonderer Kündigungs-Schutz**

Ein Arbeit-Geber kann einen schwer-behinderten Arbeit-Nehmer nicht einfach **kündigen**.

Kündigen bedeutet: Der Arbeit-Geber beendet den Arbeits-Vertrag. Der Arbeit-Nehmer verliert seinen Arbeits-Platz.

Der Arbeit-Geber muss zuerst das Inklusions-Amt fragen.

Das Inklusions-Amt passt auf, dass ein schwer-behinderter Arbeit-Nehmer nicht wegen seiner Behinderung gekündigt wird.



■ **Schwer-Behinderten-Vertretung**

Wenn in einer Firma mindestens 5 schwer-behinderte Menschen arbeiten, kann eine Schwer-Behinderten-Vertretung gewählt werden.

Die Schwer-Behinderten-Vertretung ist eine Vertrauens-Person. Sie hört den schwer-behinderten Arbeit-Nehmern zu, wenn es Probleme gibt. Und sie spricht mit der Betriebs-Leitung.

■ **Schwer-Behinderten-Vertretung**

kann jeder Arbeit-Nehmer werden.
Er oder sie muss nicht behindert sein.

Mehr Informationen

Mehr Informationen über die Hilfen für schwer-behinderte Arbeit-Nehmer und ihre Arbeit-Geber bekommen Sie beim Inklusions-Amt:



**Landes-Amt für Gesundheit und Soziales
Berlin (Lageso)**

Inklusions-Amt

Sächsische Str. 28

4. Etage

10707 Berlin

Telefon: 9 02 29 - 0

E-Mail: inklusionsamt@lageso.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/lageso/behinderung/
inklusionsamt-arbeit-und-behinderung](http://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung)



Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen

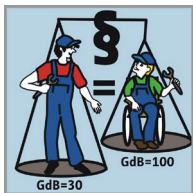
Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr gelten als schwer-behindert. Deshalb bekommen sie mehr Hilfen als Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50.



Viele Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 haben es auch schwer, einen Arbeits-Platz zu finden. Oder den Arbeits-Platz zu behalten.

Diese Personen gelten nicht als schwerbehindert. Sie brauchen aber genauso viele Hilfen wie die schwer-behinderten Menschen.

Deshalb können sie die **Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen** beantragen.



Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen bedeutet: Sie werden dann genauso behandelt wie die schwer-behinderten Menschen.

Die **gleich-gestellten** Personen haben im Arbeits-Leben die gleichen Rechte und Pflichten wie die schwer-behinderten Arbeit-Nehmer.

Das gilt nicht für die Urlaubs-Tage. Die gleich-gestellten Personen bekommen keine Extra-Urlaubs-Tage. Die Gleich-Stellung müssen Sie bei der Agentur für Arbeit beantragen, die für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

Integrations-Fach-Dienste

Die **Integrations-Fach-Dienste** werden so abgekürzt: **IFD**.

IFD sind Beratungs-Stellen. Sie wollen Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderung sichern. IFD beraten schwerbehinderte Arbeitnehmer und Firmen.

Sie beraten zum Beispiel:

- wenn es Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gibt,
- nach einer Krankheit,
- wenn eine Kündigung droht.

Die IFD beraten auch Menschen, die eine Arbeit suchen **und** Reha-Maßnahmen bekommen.

Dazu gehören zum Beispiel: Rücken-Sport oder eine Kur.

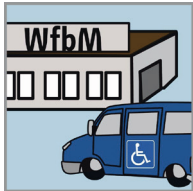
Der IFD berät auch Firmen, wo Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten. Mit diesen Beeinträchtigungen bekommen Sie hier Beratung:

- Menschen mit einer Seh-Behinderung: IFD Nord
- Menschen mit Epilepsie: IFD Mitte
- Menschen mit Autismus: IFD Süd

Es gibt noch ein IFD für hör-behinderte Menschen. Und es gibt ein IFD Selbstständigkeit. Das berät neue Firmen.

Die Adressen von den Integrations-Fach-Diensten finden Sie ab Seite 73.





Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Teilhabe bedeutet: teil-nehmen, dabei sein, mitmachen können.



In den Werkstätten können behinderte Menschen einen Beruf lernen.

Sie bekommen dort einen Arbeits-Platz und können Geld verdienen.

Die Menschen in den Werkstätten werden gut betreut. Die Betreuer dort haben eine besondere Ausbildung für die Betreuung von behinderten Menschen.



Förder-Bereich in der Werkstatt:

Manche Menschen haben eine sehr schwere Behinderung. Und können noch nicht in der Werkstatt aufgenommen werden.

Diese Menschen kommen zuerst in den **Förder-Bereich**. **Fördern** bedeutet: helfen.

Im Förder-Bereich lernen diese Menschen, was sie trotz ihrer schweren Behinderung machen können. Und üben bestimmte Sachen, die sie später brauchen.

Zum Beispiel in der Berufs-Ausbildung.

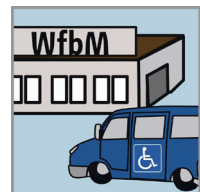
In den Werkstätten gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten. Und viele Ausbildungs-Möglichkeiten.

Es gibt auch **Außen-Arbeits-Plätze**. Das sind Arbeits-Plätze in anderen Firmen. Dort können Menschen mit Behinderung auch mit Menschen ohne Behinderung zusammen arbeiten.



Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

In Berlin gibt es sehr viele Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Werkstätten sind auf einer Karte eingezeichnet.



Die Karte ist im Internet:
wfbm-berlin.de/arbeit-bildung-foerderung/werkstaetten-in-berlin/

Die Karte ist im Flyer **Einfach gute Arbeit**.

Sie können den Flyer bestellen bei:
LAG WfbM Berlin e.V.
Schönhauser Allee 175, 10119 Berlin
Telefon 4 84 95 82 - 20
E-Mail: info@lag-ifd.de
Internet: www.wfbm-berlin.de

Diese Stellen können Ihnen weiter-helfen:

- die Werkstätten für behinderte Menschen
- die Agentur für Arbeit
- die Ämter für Soziales
- die LAG WfbM



Alters-Rente

Wenn Arbeit-Nehmer 65 oder 67 Jahre alt sind, müssen sie nicht mehr zur Arbeit kommen. Dann sind sie Rentner.

Rentner bekommen keinen Arbeits-Lohn. Rentner bekommen jeden Monat Rente.

Die Rente bezahlt die Renten-Versicherung.

Man kann auch schon früher in Rente gehen. Dann bekommt man aber weniger Rente.



Die Rente müssen Sie beantragen. Das Formular für den Renten-Antrag und Hilfe beim Ausfüllen bekommen Sie hier:

Versicherungs-Amt Berlin im Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (Lageso)

Sächsische Str. 28
 10707 Berlin
 Telefon: 9 02 29 - 68 02
 E-Mail: versicherungsamt@lageso.berlin.de
 Bitte machen Sie vorher einen Termin.



Mehr Informationen bekommen Sie hier:

Deutsche Renten-Versicherung
 Kosten-loses Service-Telefon:
 Telefon: 08 00 10 00 48 00

6. Erleichterungen bei den Steuern

Wenn Sie **Einkommen** haben, müssen Sie **Einkommens-Steuern** bezahlen.

Einkommen ist Geld, das Sie bekommen.
Zum Beispiel: Arbeits-Lohn, Rente, Zinsen für Geld auf dem Spar-Buch, geschenktes Geld.

Von Ihrem Einkommen müssen Sie einen Teil an den Staat abgeben. Das nennt man **Einkommens-Steuer**. Davon bezahlt der Staat zum Beispiel neue Kinder-Gärten und Schulen.

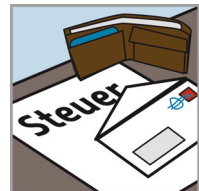
Oder repariert kaputte Straßen.
Und bezahlt die Mitarbeiter vom Staat.

Wie viel Einkommens-Steuern Sie bezahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

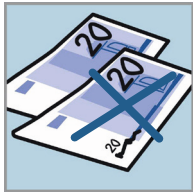
Das Finanz-Amt schaut, wie viel Einkommen Sie in 1 Jahr haben.

Wenn Sie viel Einkommen haben, müssen Sie viel Steuern bezahlen.
Wenn Sie wenig Einkommen haben, müssen Sie nur wenig Steuern bezahlen.

Wenn Ihr Einkommen vom ganzen Jahr weniger als 12.096,- Euro ist, müssen Sie gar keine Einkommens-Steuern bezahlen.



Menschen mit Behinderung haben oft mehr Kosten als Personen ohne Behinderung. Zum Beispiel, wenn Sie in einem Heim wohnen. Oder wenn Sie Pflege brauchen.



Deshalb bekommen sie **Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer**. Das bedeutet: Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Es gibt verschiedene Steuer-Erleichterungen für Menschen mit Behinderung. Oder für Eltern mit behinderten Kindern. Ihr **Assistent** hilft Ihnen gerne bei der Steuer-Erklärung für das Finanz-Amt.

Assistenten helfen behinderten Menschen.



■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer bekommen Sie bei dem Finanz-Amt, das für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

7. Wohnen

Unterstütztes Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Betreuung und Unterstützung. Manche von ihnen wohnen daheim bei ihren Eltern. Oder bei anderen **Angehörigen**.



Angehörige sind Personen, die zur Familie gehören.

Für Menschen mit Behinderung gibt es aber noch andere Wohn-Möglichkeiten mit Betreuung.



Wohnen mit Betreuung nennt man auch: **Unterstütztes Wohnen**.

Diese Angebote beim unterstützten Wohnen gibt es:

■ Wohn-Gemeinschaften

Menschen mit Behinderung können auch in einer **Wohn-Gemeinschaft** wohnen.

Tags-über gehen sie zur Arbeit.
Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
Oder an einem anderen Arbeits-Platz.



Diese Personen können viel selber machen.
Sie brauchen nur wenig Betreuung.
Nachts muss kein Betreuer im Haus oder in der Wohnung bleiben.

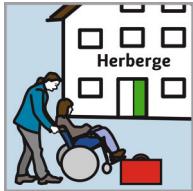


■ **Betreutes Einzel-Wohnen**

Das betreute Einzel-Wohnen ist für Personen, die selbst für sich sorgen können. Und für Menschen, die lieber alleine leben möchten.

Wenn diese Personen Unterstützung brauchen, hilft ihnen ein **Assistent**.

Das sind Menschen, die anderen Menschen bei etwas helfen. Zum Beispiel beim Arzt. Oder wenn sie zur Bank müssen. Oder wenn sie Probleme haben.



■ **Herbergen**

Eine **Herberge** ist wie ein Wohn-Heim zum Kurz-Wohnen. Dort können Menschen mit Behinderung nur eine kurze Zeit wohnen.

Manchmal kann ein behinderter Mensch eine Zeit lang nicht von seinen Angehörigen betreut werden.

Zum Beispiel wenn der Angehörige krank ist. Oder wenn er in Urlaub gefahren ist.

In dieser Zeit können die behinderten Personen in einer Herberge wohnen.

Dort ist immer ein Betreuer da.

In der Herberge kann man höchstens 3 Monate lang wohnen. Das Angebot ist für behinderte Personen, die sonst von ihren Angehörigen betreut oder gepflegt werden.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das unterstützte Wohnen bekommen Sie hier:

Lotse Berlin

Telefon: 5 44 52 79 00

E-Mail: koordination@lotse-berlin.de

Internet: www.lotse-berlin.de

Die Internet-Seite
www.lotse-berlin.de
gibt es auch in leichter Sprache.

Sprech-Zeiten:

Montag, Mittwoch
10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Donnerstag
15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag
10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mehr Informationen und Beratung bekommen Sie auch bei den Bezirks-Ämtern und den Bürger-Büros. Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie ab der Seite 73.





Behinderten-gerechte Wohnungen

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung eine besondere Wohnung. Zum Beispiel Roll-Stuhl-Fahrer. Oder sehr kleine Menschen.

Man sagt auch: Diese Menschen brauchen **behinderten-gerechte** Wohnungen.

In Berlin gibt es behinderten-gerechte Wohnungen. Ein Teil davon sind **Sozial-Wohnungen**.

Sozial-Wohnungen werden von der Stadt Berlin gefördert. Das bedeutet: Die Stadt bezahlt den Vermietern Geld. Dann ist die Miete nicht so hoch.

Sozial-Wohnungen sind für Personen, die nur wenig Geld haben.



■ Mehr Informationen

Hilfe und mehr Informationen über behinderten-gerechte Sozial-Wohnungen in Berlin bekommen Sie beim Bezirks-Amt.

Die Abteilung dort heißt Wohnungs-Amt.

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie eine Sozial-Wohnung bekommen können.

Und was Sie dafür machen müssen.

Sie helfen Ihnen auch mit dem Antrag.

Und bei der Wohnungs-Suche.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 73-79.

Wohn-Geld

Menschen mit wenig Geld können **Wohn-Geld** bekommen.

Das **Wohn-Geld** ist Geld von der Stadt.

Das Geld bekommen Sie, damit Sie Ihre Miete bezahlen können. Oder Ihre Wohnung oder Ihr Haus.



Hinweis:

Das **Wohn-Geld** bekommen Sie nicht, wenn Sie schon Bürger-Geld bekommen.

■ Mehr Informationen

Mehr Informationen über das Wohn-Geld bekommen Sie beim Bezirks-Amt (Abteilung Wohnungs-Amt).

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie Wohn-Geld bekommen können. Und wie viel Wohn-Geld Sie bekommen können. Sie sagen Ihnen auch, was Sie machen müssen. Und helfen Ihnen. Zum Beispiel beim Antrag.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 73-79



8. Post, Telefon, Radio, Fernsehen



Post für Blinde

Bestimmte Post-Sachen für blinde Menschen kann man bei der Deutschen Post als Blinden-Sendung verschicken.

Für normale Blinden-Sendungen brauchen Sie keine Brief-Marke.

Nur wenn Sie eine **Extra-Leistung** wollen, kostet das etwas. Dann müssen Sie aber nur die Extra-Gebühr für die **Extra-Leistung** bezahlen.

Eine **Extra-Leistung** bei der Post ist zum Beispiel ein Einschreiben. Oder eine ganz eilige Sendung.



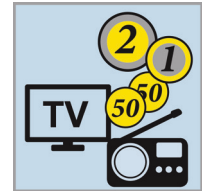
■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über die Blinden-Sendung bei der Deutschen Post bekommen Sie hier:

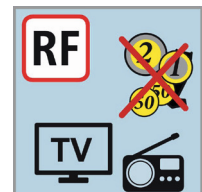
Telefon 02 28 - 4 33 31 12

Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag

Wer Fernsehen schaut oder Radio hört,
muss Rund-Funk-Gebühren bezahlen.
Die Rund-Funk-Gebühren heißen jetzt
Rund-Funk-Beitrag.



Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF**
im Schwer-Behinderten-Ausweis
können eine **Ermäßigung** bekommen.



Das bedeutet: Sie bezahlen weniger.
Der **ermäßigte** Rund-Funk-Beitrag ist
6,12 Euro im Monat.

Taub-blinde Menschen müssen keinen
Rund-Funk-Beitrag bezahlen.

Das nennt man auch: **Befreiung**
vom Rund-Funk-Beitrag.

Taub-blinde Menschen können nicht hören
und nicht sehen.

Eine Ermäßigung vom Rund-Funk-Beitrag
können Sie auch bekommen,
wenn Sie zum Beispiel Sozial-Hilfe,
Bürger-Geld oder Grund-Sicherung bekommen.



Die Ermäßigung oder Befreiung vom
Rund-Funk-Beitrag müssen Sie beantragen.



■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen über den Rund-Funk-Beitrag für Menschen mit Behinderung und über den Antrag bekommen Sie hier:

ARD ZDF Deutschland-Radio

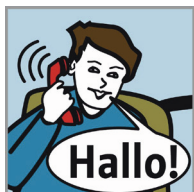
Beitrags-Service 50656 Köln
Telefon 01 80 6 999 555 10

Der Anruf kostet 20 Cent vom normalen Telefon.
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.



Informationen in leichter Sprache:

www.rundfunkbeitrag.de
→ Menschen mit Behinderung



Ermäßigung beim Telefonieren

Menschen mit Behinderung können bei den verschiedenen Telefon-Firmen eine Ermäßigung beim Telefonieren bekommen.

Jede Telefon-Firma hat ihre eigenen Regeln für die Ermäßigung.



■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen bekommen Sie bei den Telefon-Firmen.

9. Kinder und Jugendliche

Die Betreuung von einem behinderten Kind kann sehr anstrengend sein. Sie brauchen viel Zeit für das Kind. Und müssen sich viele Jahre um das Kind kümmern.



In Berlin gibt es viele Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Und für die Eltern und Geschwister von behinderten Kindern.

Das kann Geld sein. Oder andere Hilfen. Zum Beispiel für die Betreuung. Oder für die Frei-Zeit. Oder für die Schule und die Ausbildung.

■ Mehr Informationen:

Mehr Informationen und Beratung zu den Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bekommen Sie hier:

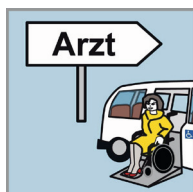
Im Bezirks-Amt bei diesen Abteilungen:

- Kinder- und Jugend-Gesundheits-Dienst
- Kinder- und Jugend-Psychiatrischer-Dienst
- Jugend-Amt

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin finden Sie auf den Seiten 73-79.



10. Verschiedenes



Kranken-Fahrten

Viele Menschen mit Behinderung müssen zum Arzt gefahren werden. Oder zur Reha.

Zum Beispiel, wenn man nach einem schweren Unfall wieder laufen lernen muss.

In bestimmten Fällen kann Ihnen der Arzt ein Rezept für die notwendigen Fahrten geben. Dann bezahlt die Kranken-Kasse einen Teil der Fahrt-Kosten.

■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.

Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen)

Chronisch spricht man so aus: kro-nisch
Chronisch krank bedeutet: Sie haben eine Krankheit, die nicht mehr weg-geht.

Viele chronisch Kranke müssen immer Medikamente nehmen. Oder behandelt werden. Das kann ziemlich teuer werden. Deshalb gibt es Erleichterungen für chronisch Kranke.

■ **Mehr Informationen:**

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.

Hilfen für pflege-bedürftige Menschen

Manche Menschen brauchen Pflege.
Zum Beispiel Hilfe beim Waschen.
Oder beim Anziehen. Oder beim Essen.
Man sagt auch: Sie sind **pflege-bedürftig**.

Für die Pflege kommt ein Pfleger zu dem
Pflege-Bedürftigen nach Hause. Oder die
Angehörigen kümmern sich um die Pflege.
Manche Menschen leben auch in einem
Pflege-Heim.

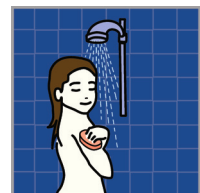
Die Pflege kostet Geld. Manche Menschen
brauchen viel Pflege. Das kostet viel Geld.
Damit man die Pflege auch bezahlen kann,
gibt es die Pflege-Versicherung.
Die Pflege-Versicherung bezahlt einen Teil
von den Kosten für die Pflege.



Bei der Pflege gibt es 5 Pflege-Grade:

■ Pflege-Grad 1:

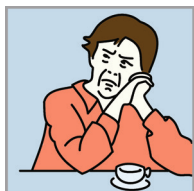
Die Person kann noch **vieles allein**.
Zum Beispiel: Sie kann sich noch selbst duschen.
Aber Sie kann sich nicht allein anziehen.



■ Pflege-Grad 2:

Die Person braucht **Hilfe bei einigen Sachen**.
Zum Beispiel: Sie kann nicht ohne
Hilfs-Mittel laufen. Und Sie kann nicht gut
allein auf Toilette gehen





- **Pflege-Grad 3:**
Die Person kann **viele wichtige Sachen nicht mehr allein** machen. Oder sie ist **oft traurig oder verwirrt**.
Und Sie braucht dann jemanden:
Der zuhört und mit ihr redet.



- **Pflege-Grad 4:**
Die Person kann sich **nicht allein bewegen**.
Sie kann nur wenige Sachen allein machen.
Die Person braucht viel Hilfe am Tag
und in der Nacht.



- **Pflege-Grad 5:**
Die Person kann **fast nichts mehr allein machen**.
Sie kann sich nicht waschen und nicht allein essen.
Die Person braucht sehr viel Hilfe am Tag
und in der Nacht.

Was und wie viel die Pflege-Versicherung bezahlt, hängt vom Pflege-Grad ab.

Die Pflege-Versicherung ist bei der Kranken-Versicherung mit dabei.
Wer eine Kranken-Versicherung hat, hat automatisch auch eine Pflege-Versicherung.



Für die Hilfen von der Pflege-Versicherung müssen Sie einen Antrag stellen.
Man sagt auch: **Leistungen beantragen**.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Leistungen der Pflege-Versicherung bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse. Dort bekommen Sie auch die Antrags-Formulare.

Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen

Gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Personen brauchen bestimmte Hilfs-Mittel. Zum Beispiel eine Schreib-Maschine für Blinden-Schrift. Oder ein Bild-Telefon für Gehör-lose.



Diese Hilfs-Mittel kosten Geld. Dafür gibt es in Berlin das Landes-Pflege-Geld. Das Landes-Pflege-Geld müssen Sie beantragen.



Wie viel Landes-Pflege-Geld Sie bekommen, hängt von verschiedenen Sachen ab. Zum Beispiel von Ihrer Behinderung. Und welche Hilfen Sie sonst noch bekommen.

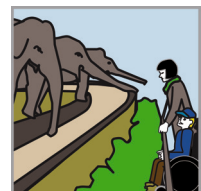
■ Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das Landes-Pflege-Geld bekommen Sie bei Ihrem Bezirks-Amt. Dort bekommen Sie auch das Formular für den Antrag. Die Adressen finden Sie auf den Seiten 73-79.



Ermäßigung beim Eintritts-Geld

In Berlin kann man viele Orte besuchen, wo man Eintritt bezahlen muss. Zum Beispiel im Museum. Oder im Zoo. Oder bei vielen Veranstaltungen.



Schwer-behinderte Menschen bekommen fast überall eine **Ermäßigung** beim Eintritts-Geld. Dafür müssen Sie an der Kasse Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Ermäßigung bedeutet: Sie müssen weniger bezahlen. Manchmal ist der Eintritt sogar frei.



Schlüssel für Behinderten-WCs

Überall in Berlin gibt es öffentliche Toiletten für Menschen mit Behinderung. Diese Toiletten sind abgeschlossen.

Menschen mit Geh-Behinderung und bestimmten Darm-Krankheiten können einen Schlüssel für diese Toiletten bekommen. Der Schlüssel passt für alle öffentlichen Behinderten-WCs.

Den Schlüssel bekommen Sie hier:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Linienstr. 131, 10115 Berlin

Zimmer 05 (Mitgliederverwaltung)

Telefon: 030 8 64 91 06 07

E-Mail: mitgliederverwaltung.berlin@vdk.de

Sprech-Zeiten: Mo, Mi, Fr 9.30 Uhr - 14.30 Uhr

Di, Do 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

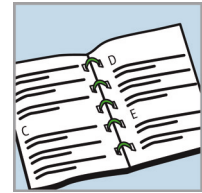
- **Hinweis:** Der Schlüssel kostet Geld. Wenn Sie den Schlüssel selbst abholen, kostet das 30,00 Euro.



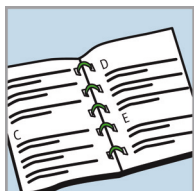
Kapitel 7: Wichtige Adressen

Bezirks-Ämter

Hier finden Sie die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin. Und die zuständigen Personen für Menschen mit Behinderungen:



- **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**
Sabine Kroll (kommissarisch)
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 90 29 - 131 13
E-Mail: behb@charlottenburg-wilmersdorf.de
- **Bezirks-Amt Friedrichshain-Kreuzberg**
Ulrike Ehrlichmann
Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin
Telefon: 9 02 98 - 23 68
E-Mail: ulrike.ehrlichmann@ba-fk.berlin.de
- **Bezirks-Amt Lichtenberg**
Daniela Kaup
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin
Telefon: 9 02 96 - 35 17
E-Mail: daniela.kaup@lichtenberg.berlin.de
- **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**
Anke Lea Focke
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin
Telefon: 9 02 93 - 20 57
E-Mail: behindb-org@ba-mh.berlin.de



■ **Bezirks-Amt Mitte**

Jan-Karsten Giese
 Mathilde-Jacob-Platz 1
 10559 Berlin
 Telefon: 90 18 - 4 31 29
 E-Mail: jankarsten.giese@ba-mitte.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Neukölln**

Katharina Smaldino (Rathaus/Altbau)
 Karl-Marx-Straße 83
 12043 Berlin
 Telefon: 9 02 39 - 41 68
 E-Mail: katharina.smaldino@bezirksamt-neukoelln.de

■ **Bezirks-Amt Pankow**

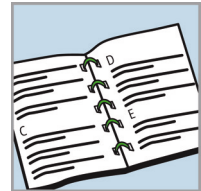
Nicole Trommer (kommissarisch)
 Breite Straße 24a-26
 13187 Berlin
 Telefon: 9 02 95 - 24 56
 E-Mail: bfmmb@ba-pankow.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Reinickendorf**

Regina Vollbrecht (Rathaus)
 Eichborndamm 215-238
 13437 Berlin
 Telefon: 9 02 94 - 50 07
 E-Mail: behindertenbeauftragte@reinickendorf.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Spandau**

Sargon Lang
Carl-Schurz-Straße 2-6
13597 Berlin
Telefon: 9 02 79 - 75 51
E-Mail: s.lang@ba-spandau.berlin.de



■ **Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**

Eileen Moritz
Kirchstraße 1-3
14163 Berlin
Telefon: 9 02 99 - 63 08
E-Mail: behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**

Gün Tank
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Telefon: 9 02 77 - 72 55
E-Mail: guen.tank@ba-ts.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**

Stefan Schaul
Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin
Telefon: 9 02 97 - 61 19
E-Mail: stefan.schaul@ba-tk.berlin.de



Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern

Beratung, Information und Hilfe für

- Menschen mit Krebs-Erkrankungen
- Menschen mit Behinderungen
- pflege-bedürftige Personen
- Familien-Angehörige von kranken, behinderten und pflege-bedürftigen Menschen

■ **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**

Hohenzollerndamm 174-177
 10713 Berlin
 Telefon: 90 29 - 1 60 40
 E-Mail: bfm@charlottenburg-wilmersdorf.de
 Di/Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Friedrichshain-Kreuzberg**

im Gesundheitszentrum Friedrichshain
 Koppenstr. 38-40
 10243 Berlin
 Telefon: 9 02 98 - 83 59
 E-Mail: behindertenberatung@ba-fk.berlin.de
 Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**

Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin
 Telefon: 9 02 93 - 37 41
 E-Mail: bfm@ba-mh.berlin.de
 Di/Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Lichtenberg**

Alfred-Kowalke-Str. 24

10315 Berlin

Telefon: 9 02 96 - 75 42

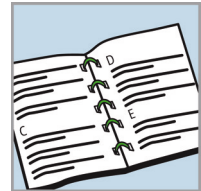
E-Mail: GesBfB.BALichtenberg@lichtenberg.berlin.de

Di/Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr offene Sprechstunden

Zusätzliche Sprechstunde:

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
in der Bibliothek

Anton-Saefkow-Platz 14, 10369 Berlin



■ **Bezirks-Amt Mitte**

(Bereich Wedding, Mitte, Tiergarten)

Turmstr. 21, Haus M oder über Birkenstr. 62

10559 Berlin

Telefon: 90 18 - 4 32 87

E-Mail: bfb@ba-mitte.berlin.de

Sprechzeiten:

Offene Sprechstunde

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefonische Sprechstunde

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr



- **Bezirks-Amt Neukölln**
Gutschmidtstr. 31, 12359 Berlin
Telefon: 9 02 39 - 20 77
E-Mail: gesbka@bezirksamt-neukoelln.de
Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Fr 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
- **Bezirks-Amt Pankow**
Berliner Str. 112a
13189 Berlin
Telefon: 9 02 95 - 28 02
E-Mail: bfb@ba-pankow.berlin.de
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **Bezirks-Amt Spandau**
Melanchthonstr. 7-9
13595 Berlin
Telefon: 36 99 76 11
E-Mail: ges3b@ba-spandau.berlin.de
Sprechstunde:
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache
- **Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**
Potsdamer Str. 8, 2. Stock
14163 Berlin
Telefon: 9 02 99 - 47 07
E-Mail: bfb@ba-sz.berlin.de
Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**

Rathausstr. 27, 12105 Berlin

Telefon: 9 02 77 - 75 75

E-Mail: SozialeBeratung@ba-ts.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr



■ **Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**

Myliusgarten 20, 12587 Berlin

Telefon: 9 02 97 - 48 40

E-Mail: bmbg@ba-tk.berlin.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Zusätzliche Sprechstunden:

→ Außenstelle Altglienicke im Altglienicker Bürgerzentrum

Ortolfstr. 182, 12524 Berlin, Kiezklub, Raum 327

Tel. 90297-6734

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 12.00 Uhr - 15.00 Uhr

→ Außenstelle Adlershof

Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin

Termine nach tel. Vereinbarung

→ Onkologisches Zentrum Berlin (OZB)

DRK Kliniken Köpenick

Salvador-Allende-Str. 2-8, 12559 Berlin

(Beratungsraum 3. OG)

Offene Sprechstunde für onkologische Patientinnen und

Patienten des OZB jeden Dienstag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr,

Donnerstag Psychoonkologische Beratung nach Vereinbarung

■ **Bezirks-Amt Reinickendorf**

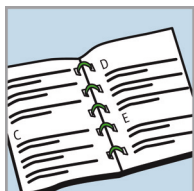
Teichstr. 65, Haus 4

13407 Berlin

Telefon: 9 02 94 - 51 88

E-Mail: behindertenberatung@reinickendorf.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr



Besondere Beratungs-Stellen

Zentrum für Sinnes-behinderte (alle Bezirke)

- **Beratungs-Stelle für Menschen mit Seh-Behinderung**

Turmstr. 21, 10559 Berlin, Haus M

Telefon: 90 18 - 4 52 46

Mobil: 01 73 6 25 48 38

E-Mail: bfs@ba-mitte.berlin.de

Telefonische Telefonische Anmeldezeiten:

Montag - Donnerstag 10.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

- **Beratungs-Stelle für hör-behinderte Kinder und Jugendliche**

Koppenstr. 38-40, 10243 Berlin

Telefon: 9 02 98 - 28 24

E-Mail: hoerberatung@ba-fk.berlin.de

Termine nach Vereinbarung

- **Beratungs-Stelle für sprach-behinderte Kinder und Jugendliche**

Teichstr. 65, 13407 Berlin

Telefon: 9 02 94 - 50 35

E-Mail: sprachberatung@reinickendorf.berlin.de

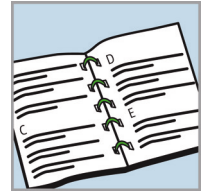
Telefonische Terminvergaben täglich 9 Uhr - 15 Uhr

Integrations-Fach-Dienste (IFD)

Berufs-Begleitung und Vermittlung

■ IFD Mitte

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg,
Marzahn-Hellersdorf (mit Spezialisierung: Epilepsie)
Schwiebusser Straße 18, 10965 Berlin
Telefon: 4 99 18 80
E-Mail: info@ifdmitte.berlin
Internet: www.ifdmitte.berlin



■ IFD Nord

Pankow, Reinickendorf, Spandau,
Charlottenburg-Wilmersdorf
(mit Spezialisierung Seh-Behinderung)
Bundesallee 39-40a
10717 Berlin
Telefon: 53 63 76 35
E-Mail: ifdnord-berlin@faw.de
Internet: [www.faw.de/berlin/projekte/
integrationsfachdienst-nord-ifd-nord](http://www.faw.de/berlin/projekte/integrationsfachdienst-nord-ifd-nord)

■ IFD Süd

Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg,
Neukölln, Treptow-Köpenick
(mit Spezialisierung: Autismus-Spektrum-Störung)
Martin-Hoffmann-Straße 18
12435 Berlin
Telefon: 68 40 94 60

Wexstraße 2
10825 Berlin
Telefon: 84 85 05 10

E-Mail: info@ifdsued.berlin
Internet: www.ifdsued.berlin



■ **IFD für Menschen mit Hör-Behinderung**

alle Stadt-Bezirke
(mit Spezialisierung Hörbehinderung)
Wilmsdorferstr. 50-51
10627 Berlin
Telefon: 48 49 59 50
E-Mail: ifd@wib-verbund.de
Skype: IFD_WIB
Internet: www.wib-verbund.de/angebote

■ **IFD Selbstständigkeit**

(alle Stadt-Bezirke - nur Gründerinnen und Gründer
vor und nach der Gründung)
Glogauer Straße 21
10999 Berlin
Telefon: 6 11 34 29
E-Mail: info@ifd-enterability.de
Internet: www.ifd-enterability.de

Kapitel 8: Interessante Themen von A - Z

Assistenz-Hund - Ein Tier als Hilfs-Mittel

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung besondere Unterstützung.

Diese Hilfe im Alltag können auch Tiere geben:

Assistenz-Hunde.

Einen **Blinden-Führhund** kennen die meisten.
Aber es gibt auch andere Assistenz-Hunde.

Zum Beispiel helfen sie Menschen,
→ die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind.
→ die nicht oder nur wenig hören können.
→ die schwer und dauerhaft krank sind.

Assistenz-Hunde sind für diese Menschen
ein wichtiges **Hilfs-Mittel**.

Für Assistenz-Hunde gelten besondere Regeln.
Sie dürfen an Orte, die für andere Hunde verboten sind.
Zum Beispiel dürfen sie mit in den Supermarkt,
ins Kino oder in eine Arzt-Praxis.

Nicht jeder Hund eignet sich zum Assistenz-Hund.
Ein Assistenz-Hund muss gesund und fit sein.
Er muss gerne lernen und arbeiten.
Außerdem muss er gelassen, friedlich und freundlich sein.

Eignet sich ein Hund zum Assistenz-Hund,
bekommt er eine besondere Ausbildung.
Er muss viel lernen.
Am Ende soll er die Beeinträchtigung
eines Menschen ausgleichen.
Mensch und Hund müssen natürlich auch gut
zueinander passen. Sie müssen ein Team werden.





Wer bezahlt für einen Assistenz-Hund?

Ein Assistenz-Hund bekommt eine besondere und lange Ausbildung.

Die kostet zwischen 18.000 und 60.000 Euro.

Doch bisher bezahlt die Kranken-Kasse nur für Blinden-Führhunde.

Sie entscheiden sich für einen Assistenz-Hund?

Dann ist dieser Weg wichtig:

Erst muss der Arzt den Assistenz-Hund als Hilfs-Mittel verschreiben. Dann muss geklärt werden, ob die Kranken-Kasse dafür zahlt.

Das alles muss passieren, ehe Sie sich um einen Assistenz-Hund bemühen. Ist der Hund schon da, wird es schwieriger. Die Kranken-Kassen geben nachträglich kaum Geld dazu.

Ausweis für einen Assistenz-Hund

Ist ein Assistenz-Hund bezahlt und fertig ausgebildet, werden Mensch und Hund zusammen geschult.

Sie werde ein Team. Zum Schluss macht das Team eine Prüfung. Hat es bestanden, wird der Hund als Assistenz-Hund anerkannt.

Er bekommt sein Kenn-Zeichen.

Das wird am Geschirr, der Kenndecke oder am Halsband festgemacht.

So ist er überall als Assistenz-Hund zu erkennen.

Außerdem gibt es einen Ausweis.

Die Bedingungen sind in der Assistenz-Hunde-Verordnung geregelt.

Die Verordnung heißt kurz: AHundV. Für Ausweis und Kenn-Zeichen ist in Berlin das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig.

Es nennt sich kurz: Lageso.
Dort können Sie nach bestandener
Prüfung Ihren Antrag stellen.

Hier können Sie Kontakt aufnehmen:
Sie möchten mehr über Assistenz-Hunde erfahren?
Dann schreiben Sie an diese E-Mail-Adresse:
assistenzhunde@lageso.berlin.de



Das Landesamt hat auch viele Informationen
auf seiner Internet-Seite: [www.berlin.de/lageso/
behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/
assistenzhunde](http://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/assistenzhunde)
Noch mehr Infos gibt es unter: www.pfotenpiloten.org

Barriere-freie Arzt-Praxen

Barriere bedeutet: Hindernis
Barriere-frei bedeutet: ohne Hindernisse
Internet: www.arzt-auskunft.de

Hier bekommen Sie Informationen
über barriere-freie Arzt-Praxen.

Hier können Sie auch anrufen,
wenn Sie einen Arzt suchen.
Oder ein Kranken-Haus.
Oder einen **Therapeuten**.

Therapeuten helfen den Ärzten
bei der Behandlung von Krankheiten.
Und bei Behinderungen.
Zum Beispiel ein **Bewegungs-Therapeut**.

Er hilft, wenn man Probleme
bei der Bewegung hat.





Barriere-freies Bauen und Wohnen

Für behinderten-gerechte Wohnungen und Häuser gibt es Geld von verschiedenen Stellen. Von wem Sie wie viel Geld bekommen können, hängt von vielen verschiedenen Sachen ab.

Hilfe und Beratung bekommen Sie hier:

- beim Inklusionsamt-Amt
- bei den Kranken-Kassen
- bei den Pflege-Kassen
- bei der Renten-Versicherung
- bei der Berufs-Genossen-Schaft

Im Internet:

- www.nullbarriere.de
- www.online-wohn-beratung.de

Weitere Beratungs-Stellen für barriere-freies Bauen und Wohnen:

■ **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft**

Wohnungs-Anpassung e.V.

Mühlenstraße 48

13187 Berlin

Telefon: 47 47 47 00

Internet: www.wohnungsanpassung-bag.de

■ **Dach-Verband Integratives Planen und Bauen (DIPB) e.V.**

Plieninger Straße 15

70794 Filderstadt

Telefon: (07 11) 41 05 86 28

E-Mail: info@dipb.de

Internet: www.dipb.org

■ **Hilfsmittel und Wohnraumanpassung**

Ottokarstraße 1, 12105 Berlin

Telefon: 49 76 96 71

E-Mail: hilfsmittelberatung.bb@vdk.de

Internet: berlin-brandenburg.vdk.de



Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz

Im Hilfs-Mittel-Centrum kann man ganz viele verschiedene **Hilfs-Mittel** für Menschen mit **Handicap** anschauen. Und ausprobieren.

Handicap bedeutet: Behinderung.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel Hör-Geräte, Roll-Stühle und Blinden-Stöcke. Oder behinderten-gerechte Einrichtungen für die Küche.

Im Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz kann man Alltagshilfen, wie Roll-Stühle, Geh-Wagen, Badewannen-Einstiegs-Hilfen und vieles mehr **ausleihen**.



Ausleihen bedeutet:
Man darf etwas eine bestimmte Zeit lang benutzen.
Wenn die Ausleih-Zeit vorbei ist, muss man es wieder zurück geben.

Im Hilfs-Mittel-Centrum bekommen Sie auch eine Beratung über Hilfs-Mittel.

Dafür sollen Sie sich bitte vorher anmelden.

Telefon: 600 300 200

Fax: 600 300 9 200

E-Mail: hilfsmittel@drk-berlin.de

Adresse:

Bachestr. 11

12161 Berlin-Friedenau

Besucher-Eingang: Bundesallee 73

Halte-Stelle (U-Bahn):

Friedrich-Wilhelm-Platz

Halte-Stelle (U-Bahn, S-Bahn):

Bundesplatz



Mobilitäts-Hilfe-Dienste

Mobilität kommt von mobil.

Mobil bedeutet: beweglich.

Menschen im Roll-Stuhl oder Menschen mit Geh-Behinderungen brauchen Hilfe, wenn sie ihre Wohnung verlassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten helfen diesen Menschen.

Sie schieben zum Beispiel den Roll-Stuhl.
Oder sie begleiten die Menschen.
Zum Beispiel beim Einkaufen.
Oder zu einer Veranstaltung.
Oder beim Spazieren-gehen.
Der Hilfe-Dienst kostet eine kleine Gebühr.



■ Mobilitäts-Hilfe-Dienst

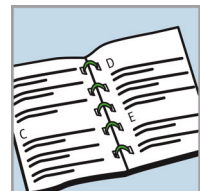
Charlottenburg-Wilmersdorf

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Nehringstr. 18, 14059 Berlin

Telefon: 82 71 90 97

E-Mail: mhd.bb.char-wilm@vdk.de



■ Mobilitäts-Hilfe-Dienst

Friedrichshain-Kreuzberg

DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit,

Beratung und Bildung gGmbH

Schleiermacherstr. 8, 10961 Berlin

Telefon: 69 80 71 20

E-Mail: mobi-dienst@drk-berlin.net



- **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Lichtenberg**
 Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH
 Paul-Zobel-Str. 8 E (Möllendorff-Passage)
 10367 Berlin
 Telefon: 68 89 55 50 (Lichtenberg)
 Telefon: 50 56 62 00 (Hohenschönhausen)
 E-Mail: mhd.libg@unionhilfswerk.de
- **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Marzahn-Hellersdorf**
 Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH
 Marzahner Promenade 39, 12679 Berlin
 Telefon: 79 47 31 60
 E-Mail: mobidienst-marzahn@diakonie-pflege.de
- **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Mitte**
 Humanistischer Verband Deutschlands
 - LV Berlin Brandenburg KdÖR
 Wallstr. 61-65, 10179 Berlin
 Telefon: 61 39 04 96
 E-Mail: mhd.einsatzleitung@hvd-bb.de
- **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Neukölln**
 Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
 Allerstr. 39, 12049 Berlin
 Telefon: 6 25 10 19
 E-Mail: mhd.bb.neukoelln@vdk.de
- **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Pankow**
 Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
 Schonensche Str. 2A, 10439 Berlin
 Telefon: 4 71 90 30
 E-Mail: mhd.bb.pankow@vdk.de



■ **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Reinickendorf**

- Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Amendestr. 21, 13409 Berlin
Telefon: 4 95 24 00
E-Mail: mhd.bb.reinickendorf@vdk.de
- Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH
Wilhelmsruher Damm 116, 13439 Berlin
Telefon: 6 44 97 60 70
E-Mail: mhd.rdf@unionhilfswerk.de

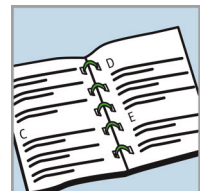


■ **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Spandau**

- Fördererverein Heerstraße Nord e.V.
Heerstraße 438, 13593 Berlin
Telefon: 23 93 75 83
E-Mail: mobilitaetshilfedienst@foev-hn.de

■ **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Steglitz-Zehlendorf**

- Celsiusstr. 62, 12207 Berlin
Telefon: 79 47 31 00
E-Mail: mobidienst-steglitz@diakonie-pflege.de



■ **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Tempelhof-Schöneberg**

- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Berlin
Ullsteinstraße 108, 12109 Berlin
Telefon: 41 95 30 11 11
E-Mail: mobilitaetshilfedienst.berlin@johanniter.de

■ **Mobilitäts-Hilfe-Dienst Treptow-Köpenick**

- Volkssolidarität LV Berlin e.V.
Charlottenstr. 17 C, 12557 Berlin
Telefon: 6 51 68 09
E-Mail: mobilitaetshilfe-koepenick@
volkssolidaritaet.de

Weitere Informationen stehen im Internet:
www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de





Patienten-Beauftragte für Berlin

Die Patienten-Beauftragte ist eine Person. Sie ist für Patienten da. Sie kümmert sich um kranke Menschen und ihre Familien-Mitglieder.

Die Patienten-Beauftragte vermittelt bei Problemen und Beschwerden.

Wenn Sie ein Problem haben:
Rufen Sie an: 90 28 20 10
Montag - Freitag 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Oder schreiben Sie eine E-Mail an:
patientenbeauftragte@senwgp.berlin.de

Oder schreiben Sie einen Brief an:
Patientenbeauftragte für Berlin,
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Man kann eine Beschwerde auch **anonym** einsenden. **Anonym** heißt: ohne Namen.

Alle Fragen und Beschwerden werden bearbeitet. Und man sucht eine Lösung. Das Amt der Patienten-Beauftragten heißt Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter:
www.berlin.de/lb/patienten

Persönliche Sprech-Stunden können Sie nach Absprache vereinbaren.

Wann kommt der Europäische Behinderten-Ausweis?

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament gesagt:
„Ja, wir wollen den Europäischen Behinderten-Ausweis
und den neuen europäischen Park-Ausweis.“

Diese Ausweise sind auch für Menschen aus Nicht-EU-Ländern,
die legal in einem EU-Land leben.

■ Was bringt der Ausweis?

- Der Ausweis macht das Leben einfacher.
- Menschen mit Behinderungen bekommen Vorteile in allen EU-Ländern.
- Zum Beispiel:
 - Besondere Parkplätze,
 - Günstigere Tickets für Kultur, Freizeit, Verkehr oder Sport.
- Das hilft vor allem beim Reisen.
- Der Ausweis gilt für bis zu 3 Monate Aufenthalt.
- Es gibt ihn als Karte und digital.

■ Was bleibt gleich?

- Jedes Land entscheidet selbst, wer den Behinderten-Status bekommt.
- Der EU-Ausweis ersetzt keine nationalen Ausweise.
- Er kommt zusätzlich dazu.

■ Wann gibt es den Ausweis?

- Es dauert noch über 3 Jahre.
- Die Länder brauchen noch Zeit, um:
 - Gesetze zu machen,
 - Stellen zu bestimmen, die den Ausweis ausgeben.

■ Wo beantragt man ihn?

- Das ist noch nicht klar.
- Jedes Land entscheidet, welche Behörde zuständig ist.

Internet-Adressen



Hinweis:

Die meisten Internet-Seiten in dieser Liste gibt es noch nicht in leichter Sprache. Es werden aber immer mehr. Viele Anbieter arbeiten schon daran. Die Seiten sind aber noch nicht fertig.

Allgemeines

- **www.absv.de**
Informations-Angebote in Berlin und Umgebung für Blinde und Seh-behinderte
- **www.seh-netz.info**
Infos für Blinde und Seh-behinderte
- **www.nakos.de**
Kontakt- und Informations-Stelle, Selbst-Hilfe-Gruppen
- **www.mobidat.net**
Informations-Dienst zur Barriere-Freiheit in Berlin
- **www.deafberlin.de**
Gehör-losen-Verband Berlin
- **www.kvbawue.de**
Informations-Stelle und Hilfs-Angebote für Patienten
- **www.aktion-mensch.de**
Internet-Links und mehr
- **www.marlem-software.de**
Digitale Barriere-Freiheit für Menschen mit Behinderung
- **www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de**
Informationen und Hilfen für pflegende Angehörige



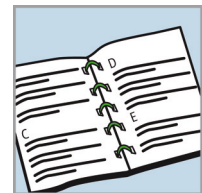
Arbeit und Bildung

- **www.bildungsserver.de**
Bildungs-Infos für alle
- **www.bildungsklick.de**
Information zu Schule, Ausbildung
und Weiter-Bildung



Reisen

- **www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei**
Projekt der Deutschen Bahn AG mit der
AG Barriere-freie Reise-Ziele
- **www.bvg.de**
Barriere-frei durch Berlin
- **www.grabo-tours.de**
Gruppen-Reisen für und mit behinderten Gästen





- **www.anders-sehn.de**
Reisen für Blinde und Seh-behinderte
- **www.visitberlin.de/de/barrierefrei**
Berlin barriere-frei erleben
- **www.querfour.de**
Reisen für Menschen mit Behinderung
- **www.suesse-reisen.de**
Hilfe beim Reisen mit dem Roll-Stuhl
- **www.behindertenreisen.de**
Reise-Anbieter
- **www.weitsprung-reisen.de**
Reisen für behinderte und nicht-behinderte Menschen

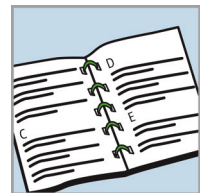


Leben

- **www.handicap-love.de**
Partner-Vermittlung für Menschen mit Behinderung

Verschiedenes

- **www.lotse-berlin.de**
Betreute Wohn-Formen für Menschen mit Behinderung
- **www.hospiz-aktuell.de**
Information und Beratung zum Thema Sterben, Tod und Trauer
- **www.blindenzeitung.de**
Hör-Medien für Blinde und Seh-behinderte
- **www.vita-assistenzhunde.de**
Verein für die Ausbildung von Assistenz-Hunden, Information
- **www.hundefuerhandicaps.de**
Verein, Ausbildung für Begleit-Hunde, Information



A _____

- Alters-Rente..... 54
- Arbeits-Plätze.....47
- Arzt-Auskunft..... 83
- Arzt-Praxen (barriere-frei)..... 83
- Assistenz-Hunde..... 81
- Ausland, Extra-Bescheinigung..... 25
- Ausleihen von Hilfs-Mitteln..... 86

B _____

- Bauen und Wohnen, barriere-frei..... 84
- Beeinträchtigung..... 12
- Befreiung (oder Ermäßigung)
 - beim Rundfunkbeitrag..... 63
- Begleit-Person..... 16
- Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze47
- Behinderten-gerechte Wohnungen 60
- Bei-Blatt mit Wert-Marke..... 24, 31-33
- Berufliche Teil-Habe 46
- Besondere Beratungsstellen..... 78
- Betreutes Einzel-Wohnen..... 58
- Bezirks-Amt, Beratung 71
- Blinden-Hund (im Bus, in der Bahn) 34
- Blinden-Sendung - Post-Versand für Blinde..... 62

C _____

- Chronisch-krank Menschen 66

E _____

- Einkommen, Einkommens-Steuer 55
- Erleichterungen bei den Steuern..... 55
- Ermäßigungen beim Eintrittsgeld 69
- EU-Behinderten-Ausweis..... 93
- Extra-Urlaub 48

F

- Fahr-Rad mitnehmen..... 33
- Fest-Stellungs-Bescheid.....27
- Förder-Bereich 52

G

- Gebärden-Sprache 10
- Gebärden-Sprech-Stunde 10
- Gehör-losen Sprech-Stunde (Kunden-Center)..... 10
- Geistige Behinderung 13
- Geschäfts-Zeichen 11, 16
- Gleich-Stellung (GdB 30 oder 40)..... 50
- Grad der Behinderung (GdB) 14

H

- Herbergen 58
- Hilfs-Mittel-Centrum 86
- Hund mitnehmen..... 34

I

- Inklusions-Amt47
- Integrations-Fach-Dienst (IFD) 51, 79
- Internet-Adressen..... 94

K

- **Kinder und Jugendliche..... ??**
- Körper-Behinderung 13
- Kranken-Fahrten..... 66
- Kunden-Center / Versorgungs-Amt 8, 36
- Kündigungs-Schutz 48

L

- Landes-Amt für Gesundheit und Soziales8
- Landes-Pflege-Geld..... 69
- Lern-Schwierigkeiten 13

M _____

- Mehrfach-Behinderung 13
- Merk-Zeichen..... 19
- Mobilitäts-Hilfe-Dienste 89

N _____

- Nachteils-Ausgleiche..... 23
- **Neuigkeiten**

O _____

- Öffentliche Toiletten (Behinderten-WCs) 70
- Öffentliche Verkehrs-Mittel
(Ermäßigung und Frei-Fahrt)..... 20

P _____

- Park-Erleichterungen37
- Patienten-Beauftragte..... 92
- Pflege-bedürftige Menschen67
- Pflege-Grad67

R _____

- Reisen35, 95
- Rente, Alters-Rente 54
- Rund-Funk-Beitrag (Ermäßigung, Befreiung) 63

S _____

- Schlüssel (Behinderten-WC) 70
- Schwer-Behinderten-Ausweis 15
- Schwer-Behinderung 12
- Seelische Behinderung..... 13

- Sonder-Fahr-Dienst 22, 43
- Sozial-Gesetz-Buch 14
- Steuern (Erleichterungen)..... 55

T

- Teilhabe 46
- Telefonieren (Ermäßigung)..... 64
- Toiletten, öffentliche (Behinderten-WCs) 70
- Toiletten-Schlüssel (Behinderten-WC)..... 70

U

- Unterstütztes Wohnen57

V

- Verkehrs-Mittel, öffentlich (Wert-Marke)..... 20
- Verlängerung (Ausweis abgelaufen).....24
- **Verschiedenes** ??
- Versicherungs-Amt..... 54
- Versorgungs-Amt8
- Video-Sprech-Stunde (Gebärden-Sprache) 10

W

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) 52
- Wert-Marke (Bei-Blatt)..... 32
- WirMobil..... 43
- Wohnen für Menschen mit Behinderung57
- Wohn-Geld 61
- Wohn-Gemeinschaft.....57
- Wohnungen, behinderten-gerecht 60
- Wohnungs-Anpassung,
Wohn-Raum-Anpassung 85

Impressum

Hier steht, wer das Heft gemacht hat.
Das nennt man **Impressum**.

Heraus-Geber und Redaktion:

Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin
(Lageso)

Versorgungs-Amt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lageso

Bild-Nachweis Vorwort Präsident: Sandra Ritschel

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
- das ist die Person, die für den Inhalt der
Broschüre verantwortlich ist:

Stephanie Reisinger

E-Mail: presse@lageso.berlin.de

Beim Versorgungs-Amt verantwortlich für den Inhalt:
Referat III C

Stand:

März 2026

Auflage:

1.000 Exemplare

Leichte Sprache:

Lebenshilfe gGmbH
Heinrich-Heine-Str. 15, 10179 Berlin
Internet: www.lebenshilfe-berlin.de

Zeichen für Leichte Sprache:

Inclusion Europe

Gestaltung, Satz, barrierefreies PDF:

aperçu® Verlagsgesellschaft mbH
Gubener Straße 47, 10243 Berlin
E-Mail: info@verlag-apercu.de
Internet: www.berlin-broschueren.de

Druck:

FSD Lwerk Berlin Brandenburg gemeinnützige GmbH, Medien und Druckerei
Internet: www.lwerk-berlin.de

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Das Nach-Drucken oder Kopieren ist nur erlaubt, wenn der Heraus-Geber einverstanden ist. Der Name vom Rat-Geber und vom Heraus-Geber muss immer dabei stehen. Das gilt für alle Seiten im Ratgeber.

© Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin

Wie gefällt Ihnen unser Rat-Geber?

Unser Rat-Geber soll immer besser werden.
Deshalb fragen wir Sie nach Ihrer Meinung.

Bitte kreuzen Sie bei jeder Frage ein Gesicht an.
Kreuzen Sie das an, was Sie denken.

Vielen Dank!

■ **Wie gefällt Ihnen unser Rat-Geber?**

 sehr gut  geht so  gar nicht

■ **Waren die Informationen verständlich?**

 sehr gut  geht so  gar nicht

■ **Haben Sie die gesuchten Informationen gefunden?**

 sehr gut  geht so  gar nicht

■ **Waren die Informationen nützlich?**

 sehr gut  geht so  gar nicht

■ **Welche Informationen wünschen Sie sich?**

Senden Sie Ihre Bewertung an folgende Adresse:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kundencenter / Versorgungsamt
PF 31 09 29, 10639 Berlin



Landes-Amt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Versorgungs-Amt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
Internet: www.berlin.de/lageso
Instagram: [lageso_berlin](https://www.instagram.com/lageso_berlin)